



the asset manager

Jahresfinanzbericht 2014

gemäß § 82 Abs.4 BörseG
C-QUADRAT Investment AG



Inhaltsverzeichnis

1. Konzernabschluss C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2014:.....	1
Konzerngewinn und Verlustrechnung.....	1
Gesamtergebnisrechnung.....	2
Konzernbilanz.....	3
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	4
Konzerngeldflussrechnung.....	5
Beteiligungsübersicht.....	6
Erläuterungen zum Konzernabschluss.....	7
2. Konzernlagebericht C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2014	69
3. Bestätigungsvermerk Konzern	74
4. Einzelabschluss C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2014.....	76
Bilanz.....	76
Gewinn und Verlustrechnung.....	77
Anhang.....	78
5. Lagebericht C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2014.....	96
6. Bestätigungsvermerk	101
7. Erklärungen aller gesetzlichen Vertreter.....	103
Finanzkalender 2015.....	104
Kursentwicklung C-QUADRAT Investment AG Aktie.....	104
Kontakt.....	105

C-QUADRAT Investment AG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014

		2014	2013
	Notes	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Provisionserträge	IV.1	93.940	68.477
Sonstige betriebliche Erträge	IV.2	<u>959</u>	<u>584</u>
Gesamterträge		94.900	69.061
Provisionsaufwendungen	IV.1	-51.915	-40.908
Personalaufwand	IV.3	-11.705	-10.150
Sonstiger Verwaltungsaufwand	IV.4	-8.678	-8.163
Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.5	<u>-1.030</u>	<u>-985</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		21.572	8.855
Abschreibungen	IV.6	<u>-1.892</u>	<u>-1.914</u>
Betriebsergebnis		19.681	6.941
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	IV.7	8.512	4.292
Finanzerträge	IV.8	3.408	278
Finanzierungsaufwendungen	IV.9	<u>-4.463</u>	<u>-291</u>
Ergebnis vor Steuern		27.138	11.220
Ertragsteuern	IV.10	<u>-4.779</u>	<u>-1.683</u>
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs		22.359	9.537
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs		<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresüberschuss		<u>22.359</u>	<u>9.537</u>
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		21.832	9.411
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		527	126
Ergebnis je Aktie	IV.11	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
- unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereich		5,05	2,20

C-QUADRAT Investment AG
GESAMTERGEBNISRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	22.359	9.537
Sonstiges Ergebnis:		
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) wird:		
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	276	-198
Differenzen aus der Währungsumrechnung	25	-137
Steueraufwand / Ertrag	<u>-69</u>	<u>49</u>
	232	-285
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:		
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	8	0
Steueraufwand / Ertrag	<u>-2</u>	<u>0</u>
	6	0
Sonstiges Ergebnis	IV.13 238	-285
Gesamtergebnis	<u>22.597</u>	<u>9.251</u>
davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar	22.070	9.126
davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	527	125

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNBILANZ
zum 31. Dezember 2014

		31.12.2014	31.12.2013
	Notes	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
VERMÖGEN			
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	V.1	14.860	16.142
Sachanlagen	V.1	2.390	1.327
Anteile an assoziierten Unternehmen	V.3	14.027	9.733
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	969	1.015
Latenter Steueranspruch	V.13	340	1.448
Summe langfristiges Vermögen		32.585	29.665
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen an Kunden	V.5	20.763	11.850
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	163	456
Sonstige Vermögenswerte	V.6	1.898	962
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	V.7	22.439	17.495
		45.263	30.763
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe und langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden		0	0
Summe kurzfristiges Vermögen		45.263	30.763
Summe Vermögen		77.848	60.428
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Grundkapital	V.8	4.363	4.363
Eigene Anteile		0	-1.647
Kapitalrücklagen		18.326	18.326
Gewinnrücklagen/Konzerngewinn		25.751	12.499
Sonstige Rücklagen		-106	-344
Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		48.334	33.197
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		997	834
Eigenkapital		49.332	34.031
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	2.000	3.000
Rückstellungen	V.10	137	123
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	V.4	0	3.413
Latente Steuerschulden	V.13	2.639	2.887
Summe langfristige Schulden		4.776	9.424
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	1.223	1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	V.11	13.332	11.027
Sonstige Verbindlichkeiten	V.12	4.526	3.675
Rückstellungen	V.10	646	344
Ertragsteuerschulden		4.013	927
Summe kurzfristige Schulden		23.740	16.974
Summe Schulden		28.517	26.397
Summe Eigenkapital und Schulden		77.848	60.428

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2014

	Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Summe TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
	Grundkapital TEUR	Eigene Anteile	Kapital- rücklage TEUR	Gewinnrücklagen Konzerngewinn TEUR	Sonstige Rücklagen TEUR			
01.01.2013	4.363	-161	18.326	6.080	-59	28.549	0	28.549
Eigene Anteile	0	-1.486	0	0	0	-1.486	0	-1.486
Minderheitenanteile	0	0	0	-385	0	-385	709	324
Dividendenausschüttungen	0	0	0	-2.607	0	-2.607	0	-2.607
Gesamtergebnis	0	0	0	9.411	-285	9.126	125	9.251
31.12.2013	4.363	-1.647	18.326	12.498	-344	33.197	834	34.031
01.01.2014	4.363	-1.647	18.326	12.498	-344	33.197	834	34.031
Eigene Anteile	0	1.647	0	0	0	1.647	0	1.647
Dividendenausschüttungen	0	0	0	-8.580	0	-8.580	-365	-8.945
Gesamtergebnis	0	0	0	21.832	238	22.070	527	22.597
31.12.2014	4.363	0	18.326	25.751	-106	48.334	997	49.332

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014

	Notes	2014 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs		22.359	9.537
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	0
Jahresüberschuss		22.359	9.537
Ertragsteueraufwand		4.779	1.683
Finanzergebnis		1.055	13
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-8.512	-4.292
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		1.892	1.914
Veränderung langfristiger Rückstellungen		14	18
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen		-17	-79
Veränderungen Forderungen und sonstige Vermögenswerte		-9.849	-7.057
Veränderungen sonstige Rückstellungen		302	34
Veränderungen Verbindlichkeiten die nicht der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.156	4.137
Gezahlte Ertragssteuern		-625	-208
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	VI	14.554	5.701
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-1.725	-1.022
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen		0	-613
Auszahlungen für Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Finanzmittel	V.4	-1.559	222
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-971	-1.333
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		60	100
Einzahlungen für die Veräußerung von assoziierten Unternehmen		0	125
Einzahlungen für den Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich verkaufter Finanzmittel		0	31
Einzahlungen für die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		468	1.674
Erhaltene Zinsen		107	65
Erhaltene Dividenden		4.219	2.385
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	VI	598	1.635
Auszahlung aus Kapitaherabsetzung			
Gezahlte Dividenden		-8.945	-2.607
Gezahlte Zinsen		-177	-171
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		223	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-354	-1.486
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		0	0
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-1.000	-1.046
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	VI	-10.252	-5.310
Effekte aus Währungsumrechnung		45	-103
Veränderung Finanzmittelbestand	VI	4.944	1.923
Finanzmittel zum 1. Jänner		17.495	15.572
Finanzmittel zum 31. Dezember	VI	22.439	17.495

C-QUADRAT INVESTMENT AG und Tochtergesellschaften

2014

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsolidierungsart
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ

2013

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsolidierungsart
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK
BCM UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK
BCM Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK
BCM & Partners (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vetrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ

VK: vollkonsolidiert

EQ: at equity konsolidiert

C-QUADRAT INVESTMENT AG

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die C-QUADRAT Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager, verfügt seit 2003 über eine eigene Kapitalanlagegesellschaft mit Bankkonzession und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie im Management und im Vertrieb der eigenen Dachfonds, Einzeltitelfonds sowie von Spezialmandaten für institutionelle Kunden. Aus dieser Geschäftstätigkeit fließen der C-QUADRAT Gruppe im wesentlichen Provisionserlöse aus der Vermittlung und der Verwaltung der genannten Produkte zu.

Aufgrund der historischen Entwicklung von C-QUADRAT lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bisher in Österreich und Deutschland. 2012 wurde die Geschäftstätigkeit auf Luxemburg, Großbritannien und die Schweiz erweitert. Im Jahr 2013 wurde die Geschäftstätigkeit auf Armenien ausgeweitet und wird stetig auf weitere Central Eastern European-Staaten (CEE-Staaten) ausgedehnt.

Der Firmensitz der Konzernobergesellschaft C-QUADRAT Investment AG (im folgenden „CIV“) ist in Österreich, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 20. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 55148a registriert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349 EWG (Konzernbilanzrichtlinie) auf Basis der vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „IFRS Interpretations Committees“ („IFRIC“), wie sie in der Europäische Union („EU“) anzuwenden sind, aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 und umfasst neben der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz als weitere Bestandteile die Konzern-Geldflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt und auf Tausend Euro gerundet dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2014 wurde am 27. März 2015 zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management).

Konsolidierungsgrundsätze

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen der C-QUADRAT Gruppe einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Alle – direkt oder indirekt – unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehenden Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens und zum Bilanzstichtag der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen und veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft der C-QUADRAT Gruppe Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neubewertung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens.
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen.
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung.
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung.
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die

Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt („assoziierte Unternehmen“) und Gemeinschaftsunternehmungen werden nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für das assoziierte Unternehmen oder die Gemeinschaftsunternehmung vorliegen, bis zu jenem Zeitpunkt, ab dem seine Beteiligung kein assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmung mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist, bilanziert. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Punkt II.2.5.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS bzw. IAS Standards und Interpretationen angewandt. Die Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen hat sich folgendermaßen auf den Konzernabschluss ausgewirkt:

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Auswirkungen auf den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe
IAS 27 - "Einzelabschlüsse"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IAS 28 - "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 10 - "Konzernabschlüsse"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 11 - "Gemeinschaftliche Vereinbarungen"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 12 - "Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen"	12.5.2011 (11.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 . "Änderungen: Konzernabschlüsse, gemeinschaftliche Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangleitlinien"	28.6.2012 (4.4.2013)	1.1.2014	Keine
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27 - "Änderungen: Kapitalanlagegesellschaften"	31.10.2012 (20.11.2013)	1.1.2014	Keine
IAS 36 - "Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte"	29.5.2013 (19.12.2013)	1.1.2014	Keine
IAS 39 - "Umwandlung von Derivativen und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen"	27.6.2013 (19.12.2013)	1.1.2014	Keine
IAS 32 - "Finanzinstrumente: Ausweis"	16.12.2011 (13.12.2012)	1.1.2014	Keine
IFRIC 21 - "Angaben"	20.5.2013 (13.6.2014)	1.1.2014	Keine

Die neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsamen Vereinbarungen“ und IFRS 12 „Anhangsangaben für Anteile an anderen Unternehmen“ wurden am 12. Mai 2011 vom IASB veröffentlicht und mit 11. Dezember 2012 von der EU übernommen. Sie sind gemeinsam mit den Änderungen des IAS 27 „Einzelabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ anzuwenden. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 31. Oktober 2012 wurde die Änderung der IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 – „Änderungen: Kapitalanlagegesellschaften“ vom IASB veröffentlicht und mit 20.11.2013 von der EU übernommen. Durch die Änderung wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt (beispielsweise bestimmte Investmentfonds). Bestimmte Tochtergesellschaften werden dann erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 bzw. IAS 39 bewertet. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 29. Mai 2013 wurde die Änderung des IAS 36 – „Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten“ vom IASB veröffentlicht und mit 19.12.2013 von der EU übernommen. Die Änderung betrifft die Angabe von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, falls dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 16. Dezember 2011 wurde die Änderung des IAS 32 – „Finanzinstrumente: Ausweis“ veröffentlicht und mit 13.12.2012 von der EU übernommen. Die Änderung stellt eine Klarstellung der Vorschriften zu den Saldierungsregeln dar. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 27. Juni 2013 wurde die Änderung des IFRS 39 – „Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ vom IASB veröffentlicht und mit 19.12.2013 von der EU übernommen. Die Änderung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung der Sicherungsbilanzierung in Fällen, in denen als Sicherungsinstrument designierte Derivate aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auf eine zentrale Clearingstelle übertragen werden (Novation). Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 20.5.2013 wurde die Änderung des IFRIC 21- „Abgaben“ vom IASB veröffentlicht und mit 13.06.2014 von der EU übernommen. Die Interpretation bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3. Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die noch nicht vorgezogen angewendet wurden

Vom IASB wurden weitere neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Konzernabschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden von C-QUADRAT nicht vorgezogen zur Anwendung gebracht – sofern eine Anwendung möglich wäre – und werden alle erst zu den in den jeweiligen Standards und Interpretationen vorgeschriebenen Zeitpunkten zur Anwendung gebracht werden.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen sind für den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG von Bedeutung:

Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Freiwillige Anwendung im Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe
IFRS 9 – „Finanzinstrumente“	24.07.2014 (Übernahme steht noch aus)	01.01.2018	Nein
IFRS 11 – „Änderung: Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit“	06.05.2014 (geplant für Q1 2015)	01.01.2016	Nein
IAS 16 und IAS 38 – „Änderungen: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“	12.05.2014 (geplant für Q1 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 15 – „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“	28.05.2014 (geplant für Q2 2015)	01.01.2017	Nein
IAS 27 (2011) – „Änderung: Einzelabschlüsse (Equity Methode)“	12.08.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 10 und IAS 28 (2011) – „Änderungen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“	11.09.2014 (geplant für Q4 2015)	01.01.2016	Nein
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011) – „Änderungen: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme“	18.12.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein
IAS 1 – „Änderung: Disclosure Initiative“	18.12.2014 (geplant für Q4 2015)	01.01.2016	Nein
Jährliche Verbesserungen 2010-2012	12.12.2013 (17.12.2014)	01.02.2015	Nein
Jährliche Verbesserungen 2011-2013	12.12.2013 (18.12.2014)	01.01.2015	Nein
Jährliche Verbesserungen 2012-2014	25.09.2014 (geplant für Q3 2015)	01.01.2016	Nein

Der IASB hat am 24. Juli 2014 im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projektes zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten und zur Ersetzung von IAS 39 die finale Version des neuen **IFRS 9** (Finanzinstrumente) veröffentlicht. Der Standard ersetzt alle früheren Versionen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Neuregelungen durch IFRS 9:

- **Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente**
Die Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden dahingehend geändert, dass für finanzielle Vermögenswerte eine neue Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente“ (fair value through other comprehensive income) eingeführt wurde. Die Klassifizierung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells und der vertraglichen Ausgestaltung. Die neue Kategorie betrifft Geschäftsmodelle bei denen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung von Cashflows als auch zum Verkauf gehalten werden.
- **Vorschriften zur Wertminderung**
Übergang vom Incurred Loss Model (Berücksichtigung eingetretener Verluste) zum Expected Loss Model (Berücksichtigung erwarteter Verluste) bei dem sowohl eingetretene als auch zukünftig zu erwartende Verluste erfasst werden. Ab

Erstansatz sollen grundsätzliche Verlufterwartungen der nächsten zwölf Monate erfasst werden.

- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)
Durch den neuen Standard erfolgte eine umfangreiche Reformierung des Modells zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Durch das neue Modell wurde das Hedge Accounting so überarbeitet, dass die bilanzielle Behandlung den Managementaktivitäten angeglichen wird. Dem Bilanzadressaten sollen dadurch bessere Informationen über das Risikomanagement des Unternehmens bereitgestellt werden.
- Neue Anhangangaben.

Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 6. Mai 2014 Änderungen an **IFRS 11** (Gemeinsame Vereinbarungen) veröffentlicht. Darin finden sich Leitlinien zur Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellt. In solchen Fällen sind die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 und anderer relevanter IFRS zu bilanzieren, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 1. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Weiters hat der IASB am 12. Mai 2014 Änderungen an **IAS 16** (Sachanlagen) und **IAS 38** (Immaterielle Vermögenswerte) zu akzeptablen Abschreibungsmethoden veröffentlicht. Es wird klargestellt, dass erlösbasierte Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen nicht sachgerecht sind, da diese die Generierung eines wirtschaftlichen Nutzens und nicht dessen Verbrauch darstellen. Für immaterielle Vermögenswerte besteht die widerlegbare Vermutung, dass erlösbasierte Abschreibungen aus oben genannten Gründen nicht sachgerecht sind. Der Standard beschreibt begrenzte Fälle, die eine solche Vermutung widerlegen können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 1. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 28. Mai 2014 hat der IASB **IFRS 15** (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen) veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse mit dem Betrag zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Umsatzrealisierung kommt es nicht mehr vordergründig auf die Übertragung der Risiken und Chancen (risk and reward approach), sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach) an. IFRS 15 sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein einziges, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 2. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 12. August 2014 hat der IASB Änderungen an **IAS 27 (2011)** (Separate Abschlüsse) veröffentlicht. Mit den Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten

Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 3. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 11. September 2014 Änderungen an **IFRS 10** (Konzernabschlüsse) und **IAS 28 (2011)** (Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures) zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen/Joint Venture veröffentlicht. Dadurch wird die bislang bestehende Inkonsistenz zwischen den beiden Standards beseitigt. Mit den Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen/Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 18. Dezember 2014 wurde die **Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011)** – „Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme“ vom IASB veröffentlicht. Die Änderungen adressieren Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften, welche im Oktober 2012 veröffentlicht wurde, ergeben haben. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 3. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Der IASB hat am 18. Dezember 2014 auch die Änderung an IAS 1 – „Angabeninitiative“ im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten veröffentlicht. Die Änderung beinhaltet Klarstellungen in Bezug auf die Ausübung von Ermessensentscheidungen bei der Darstellung des Abschlusses. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2010 - 2012

Der IASB hat am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010 – 2012 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 2 <i>Anteilsbasierte Vergütungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klarstellung der Definitionen von „Ausübungsbedingungen“ und „Marktbedingungen“. • Hinzufügung eigener Definitionen für „Leistungsbedingungen“ und Dienstbedingungen“.
IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.
IFRS 8 <i>Geschäftssegmente</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klarstellung der erforderlichen Anhangangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten. • Klarstellung zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte.
IFRS 13 <i>Bemessung des beizulegenden Zeitwerts</i>	Klarstellung der weiterhin bestehenden Möglichkeit zum Verzicht auf die Abzinsung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten bei Unwesentlichkeit.

IAS 16 <i>Sachanlagen</i>	Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.
IAS 24 <i>Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen</i>	Klarstellung der Notwendigkeit von Angaben nach IAS 24 zu Mitgliedern der Unternehmensführung, wenn Managementfunktionen von juristischen Personen ausgeübt werden.
IAS 38 <i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die EU hat den Standard am 17. Dezember 2014 übernommen. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2011 - 2013

Der IASB hat ebenfalls am 12. Dezember 2013 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011 – 2013 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 <i>Erstmalige Anwendung der IFRS</i>	Klarstellung der Bedeutung des Ausdrucks „alle IFRS, die am Ende der Berichtsperiode gelten“ dahingehend, dass ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss ein stetig für alle dargestellten Perioden auszuübendes Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung bereits verabschiedeter (und vorzeitig anwendbarer) IFRS hat.
IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Klarstellung, dass eine Anwendung des IFRS 3 bei der Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung ausgeschlossen ist.
IFRS 13 <i>Bemessung des beizulegenden Zeitwerts</i>	Klarstellung zum Anwendungsbereich für Portfolien in Paragraf 52 von IFRS 13 (anwendbar auf alle Verträge, die nach IAS 39: oder IFRS 9 bilanziert werden, unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 erfüllen).
IAS 40 <i>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</i>	Klarstellung, dass die Beurteilung, ob der Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, anhand der Vorschriften des IFRS 3 zu erfolgen hat.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnen. Die EU hat den Standard am 18. Dezember 2014 übernommen. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2012 - 2014

Der IASB hat am 25. September 2014 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2012 – 2014 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und</i>	Klarstellung, dass die direkte Umgliederung eines Vermögenswerts aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“

<i>aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ und umgekehrt keine Änderung der Bilanzierung zur Folge hat; Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen die Bilanzierung als „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ beendet wird.
<i>IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben</i>	Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zur Klarstellung, wann Verwaltungsverträge zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ein „anhaltendes Engagement“ darstellen zwecks Bestimmung der erforderlichen Angaben; Klarstellung der Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung auf zusammengefasste Zwischenberichte.
<i>IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer</i>	Klarstellung, dass zur Bestimmung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erstrangige, festverzinsliche Anleihen verwendet werden können, vorausgesetzt die Anleihen sind in der gleichen Währung denominated wie die zu leistenden Zahlungen.
<i>IAS 34 Zwischenberichterstattung</i>	Klarstellung der Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ (zB im Lagebericht) und verpflichtende Aufnahme eines Querverweises in den Zwischenabschluss der diese andere Stelle bezeichnet.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU ist derzeit für das 3. Quartal 2015 geplant. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

2.4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen, wobei der Vorstand der Meinung ist, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

Beherrschung

Der Konzern hält 50,01% der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Der Vorstand hat die Beurteilung vorgenommen, ob der Konzern die Beherrschung über die QC Partners GmbH ausüben kann oder nicht. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit von 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung

der C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwert

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Höhe und der Zeitpunkt zukünftiger Cashflows werden auf Basis des Finanzplans der nächsten 1-3 Jahre (2015-2017) geschätzt, wobei wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in den Erläuterungen V.2. dargestellt und näher erläutert.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern nach den Vorschriften des IAS 39 aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertänderungstatbestand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen zu erfassen.

Sofern ein Werthaltigkeitstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet.

Zur Ermittlung dieses Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cash-Flows unter Berücksichtigung des Planungsrisikos und Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern in Höhe von 8,4% (2013: 8,5%), der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für das Jahr 2015 aus der vom assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen vorgelegten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2016 bis 2019 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,3 % (2013: 2,0%) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2019 als konstant angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 mussten nach Ermittlung des Nutzungswerts jedoch keine Wertminderungen vorgenommen werden.

Zu weiteren Erläuterungen zu den Buchwerten der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen verweisen wir auf die Erläuterungen IV. 7 und V. 3.

Unternehmenszusammenschluss

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition eines Derivats und demzufolge einer finanziellen Verbindlichkeit, wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Zu weiteren Erläuterungen zu den Buchwerten der bedingten Gegenleistung verweisen wir auf die Erläuterungen V. 4.

Die Nutzungsdauer für den Kundenstock der BCM Gruppe wurde mit 10 Jahren angenommen und entspricht der besten Schätzung des C-QUADRAT Vorstandes zum Bilanzstichtag. Die BCM Gruppe hat viele strategische, langjährige Partner. Weiters hat die BCM Gruppe einige große Family Offices als Kunden, die seit Firmengründung vorhanden sind und ebenfalls als langjährige Partner gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten persönlichen Kontakte zum Management. Seit Firmengründung wurde kein gewonnener Family Office Kunde wieder verloren.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in der Erläuterung V.2 dargestellt und näher erläutert.

Segmentberichterstattung

Die Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns wurde für die Hauptprodukte und –dienstleistungen nach bester Schätzung des Vorstandes auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt.

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über keine steuerlichen Verlustvorträge (2013: TEUR 2.094). Weitere Details zu Steuern werden in Angabe V.13 erläutert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von notierten Preisen in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte im hohen Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Abfertigungsverpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Abfertigungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Abfertigungsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Abfertigungsverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind in den Erläuterungen unter V.10. dargestellt.

2.5. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Historische Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagsmittelkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagsmittelkurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn und Verlustrechnung umgliedert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
CHF	0,831	0,816	0,824	0,822
USD	0,823	0,726	0,775	0,742
HUF	0,00318	0,00338	0,00328	0,00341
GBP	1,288	1,199	1,248	1,211
KYD	0,985	0,869	0,927	0,894
AMD	0,00173	0,00179	0,00176	0,00180

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Sachanlagen werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Bei Durchführung einer größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Die der C-QUADRAT Gruppe überlassenen Gegenstände aller Leasing- und Mietvereinbarungen werden als operatives Leasing behandelt und dem Leasinggeber oder Verpächter zugerechnet. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* fallenden Finanzinstruments wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen werden gemäß IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung des sonstigen Ergebnisses erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem einschlägigen IFRS bewertet. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Abgeltung wird im Eigenkapital erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Werthaltigkeitstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten

Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe V.4 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar gemäß IFRS 5 klassifiziert werden.

Nach der Equity-Methode sind die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern

rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung ungegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderungen der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem dritten Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Jahresergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Ein Werthaltigkeitstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern

der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern gemäß IAS 39, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen zu erfassen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes des Anteils schätzt der Konzern seinen Anteil des Barwerts der geschätzten, erwarteten künftigen Cashflows, die vom assoziierten Unternehmen oder von einer Gemeinschaftsunternehmung als Ganzes voraussichtlich erzeugt werden. Liegt der so ermittelte Anteil des Barwerts unter dem Buchwert des Anteils, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen oder an der Gemeinschaftsunternehmung und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Der Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltend ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden, da diese Instrumente nach erstmaliger Erfassung nicht reklassifiziert werden können.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern hatte während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 und 2013 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, einschließlich Forderungen an Kunden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Jahresergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu

veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte umzugliedern.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als neuer Buchwert des Vermögenswerts bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen oder
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche

finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgende Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam

verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt - aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder als Darlehen klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die sonstigen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Geldflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss

von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Abfertigungsverpflichtungen

Die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort zur Gänze über das sonstige Ergebnis erfasst. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Verpflichtungen berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter bestehen daher direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Da die Abfertigungsverpflichtungen nur mehr wenige Mitarbeiter betreffen, die schon über viele Jahre in der C-QUADRAT Gruppe beschäftigt sind, wurde wie auch im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Die Berechnung erfolgt nach den Generationensterbetafeln AVÖ 2008 P – Angestellte (2013: AVÖ 2008 P - Angestellte).

Neben dem leistungsorientierten Entgelt, gibt es für Dienstnehmer in Österreich, die nach dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, einen beitragsorientierten Versorgungsplan. Dafür ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag in Höhe von 1,53% (2013: 1,53%) der Bruttogehaltssumme an eine betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten, der im gesetzlichen Personalaufwand erfasst wird. Folglich ist für diese Mitarbeiter eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestands- sowie das Kreditrisiko trägt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Provisionen

Die Provisionen stellen die Erträge für die Dienstleistungen im Wertpapier- und Fondsmanagementgeschäft dar. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Management-Fee steht für die Verwaltung von fremdem Vermögen für einen bestimmten Zeitraum zu und wird entsprechend abgegrenzt. Die Performance-Fee hängt von der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens und zumeist vom Erreichen gewisser Wertgrenzen des Vermögens ab. Diese wird daher bei Erreichen dieser Wertgrenzen erfasst. Die Up-Front-Fee ist eine Fee im Rahmen von Vermittlungsleistungen und wird bei Erbringung dieser Vermittlungsleistung erfasst. Die Vermittlungsfolgeprovision steht für vermittelte Mandate zu, solange diese aufrecht sind. Diese wird daher periodisch abgegrenzt. Agioerlöse bezeichnen die von Kunden zu entrichtenden Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfondsanteilen und werden bei Anfall entsprechend abgegrenzt. Die Provisionsaufwendungen werden bei Anfall in der jeweiligen Periode erfasst.

Zins- und Dividendenerträge

Zinsen werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge erfasst, wenn diese entstanden sind. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Steuern

Tatsächliche Ertragssteuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen für die laufende und die früheren Perioden sind mit den Beträgen angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrages werden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze von den Ländern zugrunde gelegt, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme:

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst; Steuereffekte aus Transaktionen mit Eigentümern werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit, Bardividenden an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens auszuschütten, wenn die Ausschüttung genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Gemäß der österreichischen Unternehmensgesetzgebung ist eine Ausschüttung dann genehmigt, wenn sie von den Anteilseignern gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe sind neben der C-QUADRAT Investment AG insgesamt zehn Tochterunternehmen (31.12.2013: 10) vollkonsolidiert und drei Unternehmen (31.12.2013: 3) at equity einbezogen worden.

C-QUADRAT Investment AG (Mutterunternehmen)	1
vollkonsolidierte Tochterunternehmen	10
at equity Beteiligungen	3
Gesamt	14

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2013	14
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>
im Wirtschaftsjahr 2013 erstmals vollkonsolidiert einbezogen	1
<i>im Wirtschaftsjahr 2013 Abgang von at-equity Beteiligungen</i>	<i>1</i>
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>
Stand 31.12.2013	14
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>
im Wirtschaftsjahr 2014 Zu- bzw. Abgang von vollkonsolidierten Beteiligungen	0
<i>im Wirtschaftsjahr 2014 Zu- bzw. Abgang von at-equity Beteiligungen</i>	<i>0</i>
Stand 31.12.2014	14
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht beherrschenden Anteilen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	527	125
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	997	834

2014

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Währ-ung	Beteiligu-ng	nicht beherrsch-ende Anteile	Konsoli-dierungs-art
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermöge-nsverwalt-ung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermöge-nsverwalt-ung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

2013

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Währ-ung	Beteiligu-ng	nicht beherrsch-ende Anteile	Konsoli-dierungs-art
Absolute Portfolio Management GmbH	A-Wien	Vermöge-nsverwalt-ung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	Armenien	Vermöge-nsverwalt-ung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Absolute Portfolio Management GmbH, des Tochterunternehmens des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Anteil an der Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	3.420	1.710
Langfristige Vermögenswerte	1.062	1.076
Kurzfristige Schulden	-1.387	-575
Langfristige Schulden	-18	-5
Gesamt	3.078	2.206
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2.305	1.652
Nicht beherrschende Gesellschafter	772	554
Anteil an den Erlösen und am Gewinn		
Erlöse	6.059	3.739

Aufwendungen	-3.735	-3.192
Jahresüberschuss	2.324	547
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	1.740	410
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	583	137
Gesamter Jahresüberschuss	2.324	547
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	1.740	410
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	583	137
Gesamtergebnis	2.324	547
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-365	0
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	2.537	810
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-3	-701
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-534	-90
Nettozahlungsströme gesamt	2.000	19

1. Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2014

Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

2. Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2013

Mit Kaufvertrag vom 8. Jänner 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG 25,1% ihrer 100%igen Beteiligung an der Absolute Portfolio Management GmbH, mit Sitz in Wien zu einem Verkaufspreis von TEUR 31 an einen der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird weiterhin vollkonsolidiert. Der verkaufte Anteil von 25,1% wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit einem Buchwert von TEUR 554 bilanziert.

Mit Aktienkaufvertrag vom 29. Mai 2013 verkaufte die C-QUADRAT Investment AG ihre 30%ige Beteiligung an der Best of Funds Fondsmarketing AG (vormals: SHARPE Fondsmarketing AG), mit Sitz in der Schweiz, zu einem Verkaufspreis in Höhe von TEUR 25.

Mit 29. November 2013 wurde die C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC mit Sitz in Armenien gegründet. Der Konzern hält 74,9% an dem neu gegründeten Unternehmen. Das Unternehmen wird zum 31.12.2013 erstmals vollkonsolidiert und der verbleibende Anteil von 25,1% wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss mit einem Buchwert von TEUR 280 bilanziert.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Unter den Provisionserträgen sind die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft gegenüber Dritten ausgewiesen.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Management Fees	50.325	48.704
Performance Fees	38.560	15.375
Sonstige Fees	5.056	4.398
Gesamt	93.940	68.477

Die AuM der C-QUADRAT Gruppe konnten in 2014 um 6,7% gesteigert werden. Dadurch stiegen auch die Management Fees auf TEUR 50.325 (2013: TEUR 48.704). Aufgrund der ausgezeichneten Performance mehrerer Produkte konnten im laufenden Geschäftsjahr TEUR 38.560 (2013: TEUR 15.375) an Performance Fees vereinnahmt werden.

Provisionsaufwendungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Management Fees	31.333	31.166
Performance Fees	17.728	7.059
Sonstige Fees	2.854	2.684
Gesamt	51.915	40.908

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ablösung Fonds	400	0
Kundenmagazin	158	300
Weiterverrechnete Kosten	102	26
Mieterträge	98	90
Beratungserlöse	16	0
Übrige	186	168
Gesamt	959	584

In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich unter der Position „Übrige“ Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 60. (2013: Vergleichszahlung aus strittiger Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 156).

3. Personalaufwand

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.857	8.672
Gesetzliche Sozialabgaben	1.616	1.277
Übrige	231	201
Gesamt	11.705	10.150

In den Personalaufwendungen sind rund TEUR 839 (2013: TEUR 770) an Dienstgeberbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung sowie TEUR 83 (2013: TEUR 77) an Beiträgen für die betriebliche Vorsorgekasse enthalten.

4. Sonstiger Verwaltungsaufwand

Der sonstige Verwaltungsaufwand besteht aus Sachaufwendungen.

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Mietaufwand	642	647
Werbeaufwand	1.788	1.710
Rechts- und Beratungsaufwand	1.394	1.006
Leistungsverrechnung	642	712
EDV Aufwand	1.389	1.468
Sonstiger Büro- und Raumaufwand	585	397
Gebühren und Abgaben	529	564
Reisekosten	556	502
KFZ Aufwand	299	298
Betriebsversicherung	142	168
Personalsuche	178	154
Übrige	535	537
Gesamt	8.678	8.163

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Abschlussprüfer. Diese betragen im Geschäftsjahr 2014 für die C-QUADRAT Gruppe insgesamt TEUR 148 (2013: TEUR 166) und betreffen Aufwendungen für Jahresabschlussprüfungen und Konzernabschlussprüfung zusammen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	907	915
Verluste aus Anlagenverkäufen	10	68
Übrige	112	2
Gesamt	1.030	985

6. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2014 betreffen die ausgewiesenen Abschreibungen so wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen betrifft die Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind. Weiterführende Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen finden sich unter den Erläuterungen V.3.

8. Finanzerträge

	2014 TEUR	2013 TEUR
Kredite und Forderungen	107	84
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.209	62
Sonstige	92	132
Gesamt	3.408	278

Die Finanzerträge aus Krediten und Forderungen beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Bankguthaben und sonstige Zinserträge. Die Finanzerträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten TEUR 3.209 (2013: TEUR 62) Gewinne aus ihrem Verkauf.

9. Finanzierungsaufwendungen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177	287
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.286	4
Gesamt	4.463	291

Die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten der Kategorie „sonstige Verbindlichkeiten“. Die Finanzaufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten TEUR 4.130 (2013: TEUR 4) Gewinne aus ihrem Verkauf. Weiters ist ein Impairment der zur Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 156 (2013: TEUR 0) enthalten.

10. Ertragsteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragssteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	-3.992	-779
Latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen	-787	-904
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragssteueraufwand	-4.779	-1.683

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten:		
Netto-Gewinne / Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	49
<i>Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	-69	0
Ergebnisneutral erfasste Ertragsteuern	-69	49

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25% und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellt sich wie folgt dar:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	27.138	11.220
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-6.784	-2.805
Abweichende ausländische Steuersätze	2	2
Nicht temporäre Differenzen	2.005	1.120
Aus steuerfreien Erträgen	2.128	1.073
Aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-123	-53
Effektivsteuerbelastung	-4.779	-1.683
Effektivsteuersatz in %	17,61%	15,0%

Die Position „nicht temporäre Differenzen“ setzt sich einerseits aus steuerfreien Erträgen sowie aus, aufgrund der lokalen Steuergesetze, steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen zusammen.

Der effektive Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 17,61% (2013: 15,0%). Weitere Ausführungen zu den latenten Steuern finden sich unter Erläuterung V.13.

Die C-QUADRAT Investment AG fungiert als Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG. Gruppenmitglieder sind die C-QUADRAT Kapitalanlage AG und die Absolute Portfolio Management GmbH.

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde kein verwässernder Effekt berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde von folgenden gewichteten durchschnittlichen Stammaktien ausgegangen:

	2014	2013
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	4.320.994	4.339.749

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Stammaktien wird auf Erläuterung V.8 verwiesen.

12. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Beteiligungen“ und „Vermögensverwaltung und –vertrieb“ organisiert. Der Vorstand hat sich entschieden, die Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen als wesentliche Steuerungsinformation anzusehen.

Aufgrund einer Evaluierung des bisherigen Geschäftssegmentes „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ zum 31. Dezember 2014 hat der Vorstand entschieden, dass die Analyse dieser Informationen darüber hinaus nach geographischen Märkten aufgrund der Geschäftsentwicklung zunehmend wesentlich ist. Es erfolgt daher ab dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 eine geographische Aufgliederung in „Vermögensverwaltung und –vertrieb Inland“ und „Vermögensverwaltung und –vertrieb Ausland“. Die dargestellten Vorjahreszahlen weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 ab, da die Berichterstattung im Konzernabschluss zum 31.12.2013 mangels geographischer Aufteilung in einer Segmentspalte als „Vermögensverwaltung und –vertrieb“ aufsummiert dargestellt wurde.

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente und die Berichtsinhalte entsprechen der internen Berichtsstruktur an den Vorstand. Die Periodenergebnisse vor Steuern der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns sind danach die folgenden:

- Das Geschäftssegment „Beteiligungen“ beschäftigt sich mit dem Management der Beteiligungen.

Zum Segment Beteiligungen gehört das Unternehmen:

C-QUADRAT Investment AG

- Das Geschäftssegment „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ beinhaltet die Verwaltung von fremdem Vermögen im Rahmen von öffentlich aufgelegten Investmentfonds sowie mit dem Vertrieb der eigenen Investmentfonds bzw. Produkte. In diesem Geschäftssegment werden die Informationen darüber hinaus nach geographischen Bereichen getrennt nach Inland und Ausland analysiert. So

beinhaltet dieses Geschäftssegment die geographischen Bereiche „Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland“ und Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland“.

Zum Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb gehören folgende Unternehmen:

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland

C-QUADRAT Kapitalanlage AG
Absolute Portfolio Management GmbH

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland

C-QUADRAT Deutschland GmbH
BCM (Luxembourg) SA
BCM UK Ltd
Bluestar BCM Limited
BCM & Partners SA
BCM & Partners (Cayman)
BCM & Partners LLP
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Jahresüberschusses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten beinhalten im Wesentlichen Provisionserlöse und -aufwendungen sowie weiterverrechnete Kosten. Dafür werden die anteiligen Kosten zuzüglich eines fremdüblichen Gewinnaufschlages verrechnet. Das dargestellte Segmentergebnis bezieht sich auf den Jahresergebnis vor Steuern nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Im Bereich „Konsolidierung“ werden sowohl die Effekte aus der Intercompany-Eliminierung als auch Sachverhalte die sich ausschließlich auf Konzernebene beziehen ausgewiesen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert. Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Vermögenswerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen.

Angaben betreffend Segmentumsatzerlösen und Segmentergebnisse

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2014

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Provisionserträge	225	84 850	10 986	-2 120	93 940
<i>gegenüber Externen</i>	225	82 729	10 986		93 940
<i>gegenüber anderen Segmenten</i>		2 120		-2 120	
Segmentergebnis vor Steuern	22 074	22 792	499	-18 227	27 138

Berichtsjahr 2013 (angepasst)

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Provisionserträge	464	59 538	9 817	-1.342	68.477
<i>gegenüber Externen</i>	464	58 402	9 817	-206	68 477
<i>gegenüber anderen Segmenten</i>		1 136	0	-1 136	0
Segmentergebnis vor Steuern	3 082	10 234	836	-2 932	11 220

Angaben betreffend Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die Segmentvermögen und -verbindlichkeiten der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2014

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	61.910	40.352	21.988	-46.403	77.848
Segmentsschulden	8.853	20.770	5.569	-6.675	28.517

Berichtsjahr 2013 (angepasst)

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	37.850	22.861	24.302	-24.585	60.428
Segmentsschulden	8.482	12.012	6.826	-923	26.397

Sonstige Segmentinformationen

Berichtsjahr 2014

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland	TEUR	TEUR
Zinserträge	12	53	42		107
Zinsaufwendungen	-177				-177
Abschreibung planmäßig	-195	-227	-1.469		-1.892
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	8.512				8.512
Ertragssteueraufwand	1.661	-5.181	-175	-1.084	-4.779
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	14.027				14.027
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1.553	82	90		1.725
Mitarbeiter	8	55	23	0	86

Berichtsjahr 2013 (angepasst)

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland	TEUR	TEUR
Zinserträge	26	54	5	0	84
Zinsaufwendungen	-292	0	-2	5	-287
Abschreibung planmäßig	-133	-376	-1.474	70	-1.914
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	4.292	0	0		4.292
Ertragssteueraufwand	472	-1.939	-216	0	-1.683
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	9.733	0	0		9.733
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	118	0	0	-677	1.022
Mitarbeiter	7	54	21	0	82

Angaben betreffend Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und –dienstleistungen auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Retail Kunden	70.630	49.705
Institutionelle Kunden	23.310	18.772
Gesamt	93.940	68.477

Geographische Angaben

Der Konzern ist im Wesentlichen in zwei geographischen Regionen tätig – Inland, Ausland (insbesondere UK).

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geographischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr 2014

	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden	82.954	10.986		93.940
Langfristige Vermögenswerte	42.244	15.343	-25.002	32.585

Berichtsjahr 2013 (angepasst)

	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden	60.001	9.817	-1.342	68.477
Langfristige Vermögenswerte	36.837	16.513	-23.685	29.665

Angaben über wichtige Kunden

Der Konzern hatte im Berichtsjahr und im Vorjahr keinen Kunden, dessen Umsatz mindestens 10% des Gesamtumsatzes betrug.

13. Erläuterungen des sonstigen Ergebnisses

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
<i>In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)</i>	0	-198
<i>Umgliederungsbeträge (direkt im EK erfasster Bewertungserfolg) in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	253	0
<i>Umgliederungsbeträge (Wertberichtigungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	23	0
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)	276	-198
Differenzen aus der Währungsumrechnung	25	-137
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	8	0
	2014 TEUR	2013 TEUR
Auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Steuern:		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
<i>In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)</i>	0	49
<i>Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	-69	0
Auf das sonstige Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfallender Steuereffekt	-69	49
Auf das sonstige Ergebnis aus den Differenzen aus der Währungsumrechnung entfallender Steuereffekt	0	0
Auf das sonstige Ergebnis aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung entfallender Steuereffekt	-2	0

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR -69 (2013: TEUR 49) und sind in diesen Beträgen berücksichtigt.

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen diente der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen für die Jahre 2013 und 2014 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich. Der Einfluss aus der Veränderung des Konsolidierungskreises ist in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich Softwarelizenzen, Konzessionen und Rechte, Kundenstöcke und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wird in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe hat für verschiedene Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) Leasingverträge mit kurzfristig kündbaren Laufzeiten abgeschlossen. Für diese Leasingverträge bestehen keine Kaufpreis- oder Verlängerungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
bis zu einem Jahr	55	45
Gesamt	186	145

Anlagenspiegel 2014

in TEUR	Stand	Währungs-	Zu-	Ab-	Umbuch-	Stand	Stand	Währungs-	Jahres-	Zuschrei-	Ab-	Umbuch-	Stand	Buch-wert	Buch-wert
	1.1.2014	änderungen	gänge	gänge	ungen	31.12.2014	1.1.2014	änderungen	abschrei-bung	bungen	gänge	ungen	31.12.2014	31.12.2014	1.1.2014
Software	369	25	113	10		497	226	33	101		17		342	155	143
Konzessionen, Rechte	80		10			91	44		25				69	22	36
Kundenstock	12.790					12.790	1.279		1.279				2.558	10.232	11.511
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25						25	4.452	4.452
Immaterielle															
Vermögenswerte	17.716	25	124	10		17.854	1.573	33	1.405		17		2.994	14.860	16.142
Betriebs- Und Geschäftsausstattung	2.523	44	1.601	618		3.551	1.195	44	487		566		1.161	2.390	1.327
Sachanlagen	2.523	44	1.601	618		3.551	1.195	44	487		566		1.161	2.390	1.327

Anlagenspiegel 2013

	Stand 1.1. 2013	Währungs- ände- rungen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2013	Stand 1.1. 2013	Währungs- ände- rungen	Jahres- abschrei- bung	Zuschrei- bungen	Ab- gänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2013	Buch- wert 31.12. 2013	Buch- wert 1.1. 2013
Software	638	-6	76	354	15	369	408	-24	128		294	7	225	144	230
Konzessionen, Rechte	38		42			80	21		23				44	36	17
Kundenstock	12.790					12.790			1.279				1.279	11.511	12.790
Geschäfts- oder Firmenwert	4.451		25			4.476			25				25	4.451	4.451
Immaterielle Vermögenswerte	17.918	-6	143	354	15	17.715	429	-24	1.455	0	294	7	1.573	16.142	17.488
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.072	-7	879	407	-15	2.523	1.107	-6	459		359	-7	1.195	1.327	965
Sachanlagen	2.072	-7	879	407	-15	2.523	1.107	-6	459	0	359	-7	1.196	1.327	965

2. Werthaltigkeitstests

Nicht-finanzielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- und Firmenwert

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kundenstöcke wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „BCM Gruppe“
- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Absolute Portfolio Management GmbH“

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung der Wertminderung zum 31. Dezember 2014 durch.

Zum 31. Dezember 2014 teilt sich der Firmenwert wie folgt auf die Einheiten auf:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
BCM Gruppe	4.031	4.031
Absolute Portfolio Management GmbH	420	420
Gesamt	4.451	4.451

Der Kundenstock wird zum 31. Dezember 2014 folgender Einheiten zugeordnet:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
BCM Gruppe	10.232	11.511
Gesamt	10.232	11.511

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Abzinsungssätze,
- Cashflow-Prognosen und
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,4% (2013: 8,5%), wobei ein risikoloser Zinssatz von 2,12% (2013: 2,6%) auf Basis relevanter Finanzstatistiken verwendet wurde, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlicht waren. Die Marktrisikoprämie wurde mit 6% (2013: 6%) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 1,2 (2013: 1,19) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Cashflow- Prognosen

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „BCM Gruppe“

Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für die Jahre 2015 bis 2017 aus der vom Management und dem Aufsichtsrat genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2018 bis 2019 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,3 % (2013: 2,0%) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2019 als konstant angenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Absolute Portfolio Management GmbH“

Die geschätzten künftigen Cash-Flows wurden für das Jahr 2015 aus der vom Management und dem Aufsichtsrat genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2016 bis 2019 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,3 % (2013: 2,0%) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2019 als konstant angenommen.

Schätzungen der Wachstumsraten – Die Wachstumsraten basieren auf nachhaltigen marktrelevanten Wachstumsraten für die Eurozone.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Annahmen zur Wachstumsrate: Der Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ um -10% würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Annahme zu Abzinsungssätze: Ein Anstieg des WACC um 100 Basispunkte würde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ keinen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Annahmen zum EBIT: Der Rückgang des EBIT in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ um -10% würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Das Management ist der Auffassung, dass nach bestmöglicher Schätzung keine nach vernünftigen Ermessens grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „BCM Gruppe“ und „Absolute Portfolio Management GmbH“ getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt. Es liegt keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vor.

3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Der Konzern hält folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
ARTS Asset Management GmbH (45%)	13.367	9.100
QC Partners GmbH (50,01%)	572	571
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH (50%)	87	62
Gesamt	14.027	9.733

Alle oben angeführten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity Methode bilanziert.

Der Konzern hält 50,01% der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit vom 75% der Stimmen erforderlich ist, wird die QC Partners GmbH, trotz der 50,01% Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG, nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt. Das Geschäftsjahresende der QC Partners GmbH ist der 31. Dezember.

Weiters ist der Konzern zu 50% an der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beteiligt. Da die C-QUADRAT Investment AG und die Ampega Gerling Investment GmbH hier eine gemeinsame Vereinbarung haben, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, wird dies als Gemeinschaftsunternehmung bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen betreffend ARTS Asset Management GmbH, die wesentliche Beteiligung des Konzerns, an den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Bilanz der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen		
Kurzfristige Vermögenswerte	36.623	23.557
Langfristige Vermögenswerte	406	224
Kurzfristige Schulden	-7.324	-3.558
Langfristige Schulden	0	0
Anteiliges Nettoeigenvermögen	29.705	20.223
Erlöse und Gewinn der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen		
Erlöse	30.253	16.116
Jahresüberschuss inkl. Bewertungsergebnis	18.857	9.599
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	18.857	9.599
Von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen erhaltene Dividenden	4.219	2.385

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss		
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	29.705	20.223
Beteiligungsquote des Konzerns	45%	45%
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Sonstigen Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am assoziierten Unternehmen	13.367	9.100

4. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen:		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	529	606
Kredite und Forderungen	440	409
	969	1.015

Kurzfristiges Vermögen:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	163	456
Kredite und Forderungen	22.661	12.812
	22.824	13.268
Summe finanzielle Vermögenswerte	23.793	14.283

Die zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte Aktien, die daher keinen festen Fälligkeitszeitpunkt und keine feste Verzinsung haben.

Die langfristigen Kredite und Forderungen beinhalten Kauttionen in Höhe von TEUR 440 (31.12.2013: 409) und entsprechen den Zeitwerten.

Die kurzfristige Kredite und Forderungen beinhalten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 20.763 (31.12.2013: 11.850) und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.898 (31.12.2013: TEUR 962).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Aktien, Anleihen sowie in Investmentfonds und werden zur Gänze (31.12.2013: zur Gänze) an der Börse bzw. mit täglich veröffentlichten Rechenwerten gehandelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten und verzinsliche Darlehen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten)	2.000	3.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	3.413
	2.000	6.413
Kurzfristiges Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.223	1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.332	11.027
Sonstige Verbindlichkeiten	5.172	4.019
	19.727	16.046
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	21.727	22.459

Die C-QUADRAT Gruppe weist als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag neben einem Verrechnungskonto betreffend kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 223 (31.12.2013: TEUR 0) ein verzinsliches Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 (31.12.2013: TEUR 4.000) aus, das jährlich zum 31.12. in fünf gleichen Teilen fällig ist:

	Nominale/Rahmen TEUR	Buchwert TEUR	Zinssatz effektiv in %	Fälligkeit	Besicherung
Darlehen (fix verzinst)	4.000	4.000	3,50%	2013-2017	4.000

Die Fristigkeiten des Darlehens sind wie folgt:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
bis zu einem Jahr	1.223	1.000
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2.000	3.000
Gesamt	3.223	4.000

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit:

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit betrifft eine Gegenleistung aus dem Erwerb der BCM Gruppe. Diese Gegenleistung war von der Entwicklung des konsolidierten Ergebnisses vor Steuern der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-QUADRAT Konzern ohne BCM Gruppe im Zeitraum zwischen 1. April 2012 bis 31. Dezember 2015 abhängig. Eine Erhöhung (ein Rückgang) der konsolidierten Ergebnisse vor Steuer der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-QUADRAT Konzern ohne BCM Gruppe hätte zu einer Erhöhung (Rückgang) des beizulegenden Zeitwertes geführt. Im ersten Halbjahr 2014 zeigt die Entwicklung des konsolidierten Ergebnisses vor Steuern der BCM Gruppe im Verhältnis zum C-QUADRAT Konzern ohne BCM Gruppe, dass das gesetzte Ziel aufgrund der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der BCM Gruppe erreicht wurde. Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrates den vertraglich relevanten Betrachtungszeitraum für eine allfällige Anpassung des Kaufpreises verkürzt.

Die bisher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Gegenleistung aus dem Erwerb der BCM Gruppe mit einem geschätzten beizulegenden Zeitwert von TEUR 3.298 zum Erwerbszeitpunkt wurde infolge dieser Einschätzung von TEUR 3.413 auf TEUR 3.534 zum 30.6.2014 angepasst. Der Anpassungsbetrag aus der Neubewertung in Höhe von TEUR 121 wurde erfolgswirksam erfasst. Mit Vereinbarung vom 06.05.2014 hat Laakman Holding Limited („Laakman“, Limassol, Zypern) 73.140 Stück eigene Aktien der C-QUADRAT Investment AG, was einem Anteil an den Stimmrechten an CIV von 1,67% entspricht, mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.975 erworben. Die restliche Gegenleistung in Höhe von TEUR 1.559 wurde an die früheren Eigentümer der BCM Gruppe ausbezahlt.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster finanzieller Vermögenswerte sowie finanzieller Verbindlichkeiten, mit Ausnahme derer, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind:

Finanzielle Vermögenswerte	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	529	606	529	606
Kredite und Forderungen (langfristig)	440	409	440	409
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	163	456	163	456

Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.223	4.000	3.223	4.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	3.413	0	3.413

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird mit den Preisnotierungen zum Bilanzstichtag angesetzt.
- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert, wird auf der Grundlage von Börsenpreisen zum Bilanzstichtag auf aktiven Märkten ermittelt.

- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten und Bankdarlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet für die zum 31. Dezember 2014 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie für Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte und unangepasste Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2014				31.12.2013			
	Gesamt TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	529	344	185	0	606	606	0	0
Kredite und Forderungen (langfristig)	440	0	440	0	409	0	409	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	163	163	0	0	456	456	0	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2014				31.12.2013			
	Gesamt TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.223	0	3.223	0	4.000	0	4.000	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit	0	0	0	0	3.413	0	0	3.413

Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2014 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Abgerechnete Ansprüche aus Erbringung von Dienstleistungen	4.256	3.140
Abgrenzungen von Provisionsansprüchen	16.507	8.710
Gesamt	20.763	11.850

Die Forderungen an Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen.

Die Forderungen an Kunden zeigen zum 31. Dezember 2014 folgende Altersstruktur:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert					überfällig und wertgemindert
			< 30 Tage	30 - 90 Tage	90-180 Tage	180-360 Tage	> 360 Tage	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014	20.763	20.643	91	25	4	0	0	0
2013	11.850	11.747	75	23	5	0	0	0

6. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Abgabenverrechnung	81	144
Aktiviert Vorauszahlungen	351	275
Kautionen	125	168
Übrige	1.341	375
Sonstige Vermögenswerte	1.898	962

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Bundesschätze (Wertpapiere der Republik Österreich) in Höhe von TEUR 1.000 (2013: TEUR 0) inkludiert.

7. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	22.439	17.495
Gesamt	22.439	17.495

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen zu unterschiedlichen Zeiträumen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf des Konzerns zwischen einer Woche und drei Monaten betragen. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 22.439 (31.12.2013: TEUR 17.495).

Der Finanzmittelfonds für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung entspricht dem Bestand aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

8. Grundkapital und Rücklagen

Die Entwicklung des Grundkapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 3. Mai 2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 1,- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 40,- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2014 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 12.974 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 354 erworben (2013: 54.690 Stück zu TEUR 1.486). Die somit insgesamt 73.140 Stück Aktien mit einem Buchwert von TEUR 1.975 (das sind 1,68% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 2.001) wurden im Zuge der Kaufpreisbesserung aus dem Erwerb der BCM Gruppe als Zahlungsmittel eingesetzt. Per 31.12.2014 stehen somit 0 Stück eigene Anteile zu Buche. Per 31.12.2013 standen 60.166 Stück mit TEUR 1.627 zu Buche (das sind 1,38% des Grundkapitals, Anschaffungskosten TEUR 1.647).

Entwicklung der Stammaktien:

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Tausend Stück	Nominale TEUR
Stand 31.12.2014	4.363	4.363
Abgang eigener Anteile	73	73
Erwerb eigener Anteile	-13	-13
Stand 31.12.2013	4.303	4.303

Die Kapitalrücklage betrifft die von den Aktionären im Rahmen eines Initial Public Offering am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) am 23. November 2006 über das ausgewiesene Grundkapital hinausgehenden geleisteten Einzahlungen. Die Emissionskosten gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile mit diesem Emissionserlös wurden mit der Kapitalrücklage saldiert. Im Zuge des Beteiligungserwerbes der BCM Gruppe im Jahr 2012 wurden als Gegenleistung 130.896 eigene Stammaktien ausgegeben. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert der Aktien und Anschaffungskosten wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

9. Ausgeschüttete Dividenden

Die im Geschäftsjahr 2014 für das Geschäftsjahr 2013 geflossene Dividende betrug EUR 2,00 je Aktie (2013: 0,60 Euro je Aktie).

10. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2014

	01.01.2014	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	123	0	0	0	0	14	137
Summe langfristiger Rückstellungen	123	0	0	0	0	14	137
Sonstige Rückstellungen	344	0	6	341	25	662	646
Summe kurzfristige Rückstellungen	344	0	6	341	25	662	646
Summe Rückstellungen	467	0	6	341	25	676	783

Rückstellungsspiegel 2013

	01.01.2013	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	105	0	0	0	0	18	123
Summe langfristiger Rückstellungen	105	0	0	0	0	18	123
Sonstige Rückstellungen	310	5	1	167	1	195	344
Summe kurzfristige Rückstellungen	310	5	1	167	1	195	344
Summe Rückstellungen	415	5		167	1	214	467

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen geschätzte Vorsorgen für an das Unternehmen erbrachte Rechts- und sonstige Beratungsleistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie für Schadensfälle. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar.

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Rückstellung 1.1. (=DBO)	123	105
Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	3	4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	8	10
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
Rückstellung 31.12. (=DBO)	137	123

Sowohl Dienstzeitaufwand als auch Zinsaufwand werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, wobei die folgenden Annahmen zugrunde gelegt werden:

	31.12.2014	31.12.2013
Zinssatz	2,25%	3,50%
Gehalts-/Lohnsteigerung	3,50%	3,50%
Fluktuationsabschläge	0,00%	0,00%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Sterbetafeln Österreich	AVÖ-P 2008, (Ang.)	AVÖ-P 2008, (Ang.)

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Dienstleistungen	2.076	1.820
Abgrenzungen von Provisionsverbindlichkeiten	11.256	9.207
Gesamt	13.332	11.027

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten, neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen, Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nicht verzinslich, sind täglich fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten und entsprechen zur Gänze den Zeitwerten.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt	219	380
Verbindlichkeiten geg. Sozialversicherungsträger	167	148
Verbindlichkeiten Prämien / Boni	2.732	1.741
Verbindlichkeiten nicht konsumierte Urlaube	282	199
Übrige	1.127	1.207
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.526	3.675

13. Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden Bemessungsgrundlagen:

in TEUR	2014		2013	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
Sachanlagen	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	140	-2.558	158	-2.878
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	0	-1		-10
Forderungen Kunden	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	44	0	38	0
	184	-2.559	196	-2.887
Rückstellungen	13	-80	11	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	13	-80	11	0
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	523	0
Steuerliche Siebentelabschreibung	142	0	717	0
Aktive/Passive Abgrenzung	340	-2.639	1.448	-2.887
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen	0	0	0	0
Saldierte aktive und passive Steuerabgrenzung	340	-2.639	1.448	-2.887

Die latenten Steueransprüche aus den steuerlichen Siebentelabschreibungen betreffen die steuerrechtlich auf 7 Jahre zu verteilenden Teilwertabschreibungen von Beteiligungen (2014: TEUR 142, 2013: TEUR 717). Die latente Steuer auf die steuerlichen Siebentelabschreibungen wurde in jenem Umfang aktiviert, als diese wahrscheinlich in absehbarer Zukunft mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

14. Angaben zum Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Bankdarlehen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Der Konzern verfügt über derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Die C-QUADRAT Gruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2014 eine Bankverbindlichkeiten zu Fixzinssätzen in Höhe von TEUR 3.223 (31.12.2013: TEUR 4.000) aus. Dadurch ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern aufgrund der Änderungen der Umsatzerlöse gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursanstiegs des GBP und CHF in Höhe von 10%. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses hin, wenn der GBP bzw. CHF gegenüber dem Euro um 10% ansteigt. Fällt die jeweilige Fremdwährung um 10% gegenüber dem Euro, hat dies eine gleichgroße und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis womit die nachstehenden Posten negativ wären. Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht gegeben.

	Auswirkung GBP		Auswirkung CHF	
	2014	2013	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	624	476	432	418
Eigenkapital	0	0	0	0

Ein Teil der Umsatzerlöse und der Ergebnisse der C-QUADRAT Gruppe wird von Tochterunternehmen erwirtschaftet, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben. Im Berichtszeitraum erzielte C-QUADRAT 13% der Umsätze in Fremdwährung, hauptsächlich in GBP (9%) und CHF (4%). Ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt vor allem für die Tochtergesellschaften C-QUADRAT Kapitalanlage AG, Absolute Portfolio Management GmbH sowie C-QUADRAT Deutschland GmbH. Die BCM Gruppe ist auch außerhalb der Eurozone tätig.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden

einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die C-QUADRT Investment AG hat im Zuge der Konzernabschlußprüfung die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden BCM Holdinggesellschaften C-QUADRAT Asset Management (UK) Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 184 übernommen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren über liquide Mittel in Höhe von TEUR 22.439 (31.12.2013: TEUR 17.495) was rund 29% (31.12.2013: 29%) der Bilanzsumme entspricht. Die Gesellschaft verfügt demnach über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

Die Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Fälligkeiten 2014	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.258	2.070	0	3.328
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.332	0	0	0	0	13.332
Gesamt	13.332	0	1.258	2.070	0	16.660

Fälligkeiten 2013	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	0	1.035	3.105	0	4.140
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.027	0	0	0	0	11.027
Gesamt	11.027	0	1.035	3.105	0	15.167

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Eigenkapitalquote soll auf Konzernebene demnach nicht unter 20% (gemäß IFRS in Anlehnung an die Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007) bzw. nicht unter 30% (gemäß IFRS) liegen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Grundkapital	4.363	4.363
Eigene Anteile	0	-1.647
Rücklagen	16.161	15.929
Eigenkapital gemäß WAG	20.525	18.646
Konzerngewinn	21.839	9.411
Gewinnvortrag abzüglich Dividende	5.971	5.140
Minderheitenanteile	997	834
Eigenkapital gemäß IFRS	49.332	34.031
Schulden	28.517	26.397
Summe Eigenkapital und Schulden	77.848	60.428
Eigenkapitalquote gemäß WAG	26,4%	30,9%
Eigenkapitalquote gemäß IFRS	63,4%	56,3%

Die C-QUADRAT Investment AG als Muttergesellschaft der C-QUADRAT Gruppe unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Zusätzlich hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 3.983 (31.12.2013: TEUR 4.236) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.842 (31.12.2013: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 19.859 (31.12.2013: TEUR 18.899) verfügt:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Mindesteigenkapital (§ 9 Abs. 2 WAG)		
Bei Konzessionserteilung erforderliches Anfangskapital	50	50

fixe Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses	3.556	3.247
davon 25%	889	812
Erforderliches Mindesteigenkapital	889	812

Eigenkapital Kreditrisiko (§ 9 Abs. 5 WAG)	31.12.2014		31.12.2013	
	Aktiva ungewichtet	Gewichtung Aktiva	Aktiva gewichtet	Aktiva Gewichtet
Kassenbestand	2	0%	0	0
Forderungen KI	36	20%	7	173
Aktien	359	100%	359	0
Aktien und WP (inkl. eigene Anteile)	0	100%	0	2.588
Beteiligungen	6.389	100%	6.389	6.389
Anteile an verb. Unternehmen	25.002	100%	25.002	24.909
Immaterielle VG	44	100%	44	44
Sachanlagen	1.617	100%	1.617	308
So. Vermögensgegenstände	1	0%	0	0
So. Vermögensgegenstände	5.165	20%	1.033	102
So. Vermögensgegenstände	15.311	100%	15.311	6.861
ARA	28	100%	28	74
Summe Aktiva	53.957		49.792	41.418

Eigenkapital Operationelles Risiko (§ 9 Abs. 6 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
fixe Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses	3.556	3.247
davon 25%	889	812
davon 12/88 (bis 2013 anwendbar)	0	111
Erforderliches Eigenkapital operationelles Risiko	889	111

Erforderliches Eigenkapital (§ 9 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Gesamt	3.983	4.236

Anrechenbares Eigenkapital (§ 9 Abs. 3 WAG)	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.363	4.363
Kapitalrücklage gebundene	18.747	18.747
Gewinnvortrag	708	0
Gewinnrücklage gesetzliche	24	24
Gesamt	23.842	23.135

15. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Ein Unternehmen oder eine Person ist C-QUADRAT nahe stehend, wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht, einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist. Weiters ist ein Unternehmen oder eine Person nahe stehend, wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist oder die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist.

Hinsichtlich des Verkaufes der 25,1% Beteiligung an der Absolute Portfolio Management GmbH an einen der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft verweisen wir auf Erläuterung III.2.

Die Transaktionen mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

16. Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden BCM Holdinggesellschaften BCM UK Ltd. und BCM Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 184 übernommen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Gerd Alexander Schütz
Mag. Thomas Rieß

Die Bruttobezüge der Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betragen im Geschäftsjahr 2014 einschließlich variabler Entgeltbestandteile in Höhe von TEUR 307, gesamt TEUR 745 (2013: variabel TEUR 180, gesamt TEUR 618). Für die Mitglieder des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG beträgt der Abfertigungsaufwand TEUR 0 (2013: TEUR 0). Die Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne für die Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 0 (2013: TEUR 0).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2014 keine verzinsten Forderungen gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften (31.12.2013: TEUR 0).

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Vorsitzender:

Dr. Marcus Mautner-Markhof

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Franz Fuchs

Mitglieder:

WP Dr. Hubert Cussigh
Harry Ploemacher
Walter Schmidt
Mag. Dr. Friedrich Schweiger

Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2014 betragen in der C-QUADRAT Investment AG TEUR 58 (2013: TEUR 78).

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen

Mit den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen wurden in 2014 Erlöse in Höhe von TEUR 1.571 (2013: TEUR 223) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen Provisionserlöse und weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters resultieren aus Verrechnungen von den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen Aufwendungen in 2014 in Höhe von TEUR 26.162 (2013: TEUR 11.260). Diese betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2014 bestanden Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen in Höhe von TEUR 2.649 (31.12.2013: TEUR 1.270) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmungen in Höhe von TEUR 7.503 (31.12.2013: TEUR 3.859).

16. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung der C-QUADRAT Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der C-QUADRAT Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Der der Geldflussrechnung zugrunde liegende Fonds setzt sich aus liquiden Mitteln, welche aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten bestehen, zusammen. Hinsichtlich der Überleitung des Fonds auf die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel verweisen wir auf Erläuterung V.7.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Volumen der verwalteten Fonds

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	mEUR	mEUR
ARTS Asset Management GmbH	2.349	2.010
Absolute Portfolio Management GmbH	1.369	1.174
BCM Gruppe	1.147	1.098
Ariqon	0	279
QC Partners GmbH	310	250
SMN	35	71
Gesamtvolumen	5.210	4.882

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2014	2013
	Gesamt	Gesamt
im Konzern	86	82
<i>hiervon Vollzeit</i>	80	77
<i>hiervon Teilzeit</i>	6	5
<i>hiervon Inland</i>	63	61
<i>hiervon Ausland</i>	23	21

Bei den obigen Zahlen für Arbeitnehmer handelt es sich ausschließlich um Angestellte (ohne geringfügig Beschäftigte).

Wien, 24. März 2015

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

**Konzernlagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2014**

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2014

Trotz politischer Unsicherheiten war das Jahr 2014 global von einem sehr positiven Börsenklima geprägt. Die sehr hohe Überschuldung einiger EU-Länder ist aber nach wie vor ungelöst. Zudem gab es neue politische und auch teils kriegerische Konflikte, wie zum Beispiel in der Ukraine. Die EZB versucht durch diverse Maßnahmen die Situation zu stabilisieren und zu verbessern. Die Zinsen sind nach wie vor extrem niedrig. Vorrangiges Ziel der EZB ist es, genügend Liquidität zur Verfügung zu stellen um die Kreditvergabe der Banken und somit die Konjunktur anzukurbeln. Die Inflationsrate ist im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Wert seit vielen Jahren gefallen. Erklärtes Ziel der EU, ist die Vermeidung einer neuerlichen Wirtschaftskrise. Insgesamt ist die Wirtschaftslage in Europa von sehr Unsicherheit geprägt, während in den USA und in Asien von einer robusten Verfassung der wirtschaftlichen Situation gesprochen werden kann!

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft blickt auf das erfolgreichste Geschäftsjahr in der mehr als 20-jährigen Firmengeschichte zurück. Die Ertragslage aus dem Beteiligungsportfolio hat sich sehr gut entwickelt. Sie liefert den Hauptbeitrag zu den Betriebserträgen. Aufgrund der Generierung von Performance Fees konnten die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen mehr als verdoppelt werden.

Der Konsolidierungskreis ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 4.363.200,00 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist in 4.363.200 Stück auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von EUR 1,00 zerlegt. Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je EUR 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme. Über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Rechte und Pflichten bestehen nicht. Die vier Hauptaktionäre sind die Talanx Asset Management GmbH (25,10%), die T.R. Privatstiftung (20,65%) sowie die San Gabriel Privatstiftung (20,03%), wobei die beiden Stiftungen einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Weiters ist noch die Laakman Holding mit 18,41% an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 03. Mai 2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 40,-- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat in der Zwischenperiode 2014 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 12.974 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 354 erworben (2013: 54.690 Stück zu TEUR 1.486). Im Zuge der finalen Kaufpreisbesserung für den Kauf der BCM-Gruppe wurden 73.140 Stück eigene Anteile mit einem Buchwert von TEUR 1.975 als Zahlungsmittel eingesetzt. Somit standen per 31.12.2014 0 Stück mit TEUR 0 zu Buche. (31.12.2013 60.166 Stück mit TEUR 1.627).

Alle weiteren Angaben gemäß § 243a UGB sind für die Gesellschaft nicht zutreffend bzw. ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Asset Management

Die gesamten AuM's der C-QUADRAT Gruppe betragen zum 31.12.2014 EUR 5.210 Mio. und konnten somit um EUR 329 Mio. oder 6,7% gesteigert werden (2013: EUR 4.881 Mio.).

Trotz der nach wie vor nicht einfachen und teilweise volatilen Marktverhältnisse konnte sich die C-QUADRAT Kapitalanlage AG (KAG) sehr gut behaupten und das Geschäftsjahr 2014 ausgesprochen erfolgreich abschließen. Die von der Gesellschaft verwalteten AuM's, bestehend aus KAG-Mandaten und Beratungs & Management-Mandaten, sind im Berichtszeitraum um EUR 159 Mio. oder 5% von EUR 3.156 Mio. auf EUR 3.315 Mio. per Jahresultimo gestiegen. Das Volumen der KAG-Mandate ist um EUR 139 Mio. oder 9% auf EUR 1.405 Mio. gesunken (2013: EUR 1.544 Mio). Die Assets für den Bereich Fremdmanagement & Advisory konnte um EUR 298 oder 18,5% auf 1.910 Mio. gesteigert werden (2013: EUR 1.612 Mio.)

Das Volumen der BCM-Gruppe konnte um EUR 49 Mio. oder 4,5% auf 1.147 gesteigert werden (2013: EUR 1.098). Das Volumen der APM Absolute Portfolio GmbH ist um EUR 195 oder 16,6% auf EUR 1.369 gestiegen (2013: EUR 1.174 Mio.). Das Volumen der QC Partners GmbH ist um EUR 60 oder 24% auf EUR 310 gestiegen (2013: EUR 250 Mio.).

Bereits zum achten Mal in Folge wurde das C-QUADRAT Unternehmen ARTS Asset Management GmbH (ARTS) Österreichs erfolgreichste Dachfondsmanager. Beim Dachfonds Award 2014 erhielten die C-QUADRAT ARTS Fonds 8 erste, 5 zweite und 3 dritte Plätze. Der Dachfonds Award wird seit 2001 jährlich vom GELD-Magazin verliehen, von Beginn an waren die Fonds von C-QUADRAT und ARTS erfolgreich und wurden seither mit insgesamt 92 ersten Plätzen, 50 zweiten und 51 dritten Plätzen ausgezeichnet.

Das renommierte deutsche manager magazin kürte mehrere C-QUADRAT ARTS Fonds mit dem Prädikat „Top Fonds der Dekade“. Ausgezeichnet wurden zahlreiche C-QUADRAT ARTS Fonds auch wieder beim Lipper Fund Award 2014 und den Euro Fund Awards. Insgesamt vier Fonds von C-QUADRAT und ARTS landeten auf den Top-Plätzen und weitere C-QUADRAT ARTS Produkte gewannen etliche Auszeichnungen. Dass C-QUADRAT auch in Hinblick auf Service Top-Bewertungen erhält, beweist eine unabhängige Studie („Erfolgsfaktoren im Finanzvertrieb 2014“) die unter 332 hauptberuflichen Vermittlern der größten Finanzvertriebe in Deutschland durchgeführt wurde: Zum vierten Mal in Folge erhält C-QUADRAT die besten Bewertungen.

International fielen vor allem C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP (vormals: BCM & Partners LLP) und die Schweizer Tochter BCM & Partners SA auf. Mehrere Auszeichnungen wie „Best of Private Wealth Solutions“ oder „Credit Fund Specialist“ unterstreichen die Kompetenz des Londoner und Schweizer Teams.

Vertriebstechnisch konnte von der Gesellschaft durch den weiteren Ausbau der Kooperationen mit namhaften Vertriebspartnern in Deutschland und den CEE-Ländern sowie mit Sparkassen v.a. in Deutschland die Marktposition außerhalb von Österreich weiter gestärkt werden. Dadurch übersteigen bereits seit einigen Jahren die Mittelzuflüsse in Deutschland diejenigen in Österreich. In den Märkten wurden neben Vertriebsgesellschaften gezielt Versicherungen, Sparkassen und Vermögensverwalter angesprochen. Auch im Institutionellen Bereich ist es im letzten Jahr verstärkt zu Vertriebsaktivitäten gekommen.

Um ein noch optimaleres Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, hat die Geschäftsführung entschieden, den Standort der Gesellschaft vom 1. in den 7. Wiener Gemeindebezirk verlegt. Das neu adaptierte Büro bietet ein modernes und funktionales Umfeld und wurde im September 2014 bezogen.

Gewinn und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2014 sind die Provisionserträge von TEUR 68.477 um TEUR 25.463 oder 37,2% auf TEUR 93.940 gestiegen, wobei sich auch die Provisionsaufwendungen von TEUR 40.908 auf TEUR 51.915 um TEUR 11.007 oder 26,9% erhöht haben. Diese starke Steigerung vs. Vorjahr ist zum Großteil auf die hohen Performance Fees welche in 2014 aufgrund der guten Performance einiger Fonds erzielt werden konnten zurückzuführen.

Neben den Provisionserträgen lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 959 (2013: TEUR 584) einen Beitrag zu den Gesamterträgen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 1.555 oder 15,3% auf TEUR 11.705 gestiegen (2013: TEUR 10.150). Der sonstige Verwaltungsaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand ist insgesamt um TEUR 560 oder 6% auf TEUR 9.708 gestiegen (2013: TEUR 9.148).

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2014 zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 21.572 (2013: TEUR 8.855). Die Abschreibungen, welche auch die Kundenstockabschreibungen beinhalten, betragen TEUR 1.892 (2013: TEUR 1.914). Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 19.681 (2013: TEUR 6.941). Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 8.512 liegt aufgrund der erzielten Performance Fees deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 4.292. Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -1.055 (2013: TEUR -13). Aufgrund des Ansatzes von steuerlichen Effekten aus Beteiligungsabwertungen vergangener Jahre, sowie einer Gruppenbesteuerung der C-QUADRAT Investment AG mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG und Absolute Portfolio Management GmbH, ergibt sich für die C-QUADRAT Gruppe eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 4.779 (2013: TEUR 1.683) was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.359 (2013: TEUR 9.537) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf TEUR 77.848 und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 60.428 unter anderen durch einen wesentlich höheren Gewinn vs. Vorjahr um TEUR 17.420 oder 28,8% deutlich erhöht. Dabei sind die Forderungen an Kunden um TEUR 8.913 oder 75,2% auf TEUR 20.763 gestiegen (2013: TEUR 11.850). Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten um TEUR 2.305 oder 20,9% auf TEUR 13.332 gestiegen (2013: TEUR 11.027). Die Position Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen liegt mit TEUR 22.439 um TEUR 4.944 oder 28,3% über Vorjahr (2013: TEUR 17.495). Die C-QUADRAT Gruppe verfügt demnach auch im Geschäftsjahr 2014 neben den Wertpapierveranlagungen über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, da die liquiden Mittel rund 29% (2013: 29%) der Bilanzsumme ausmachen.

Kennzahlen

Die C-QUADRAT Investment AG unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Daneben hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 3.983 (31.12.2013: TEUR 4.236) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.842 (31.12.2013: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 19.859 (31.12.2013: TEUR 18.899) verfügt.

Die Eigenmittelquote (berechnet nach WAG 2007, also ohne Berücksichtigung eines Bilanzgewinns) liegt im Geschäftsjahr 2014 bei 43,3% (31.12.2013: 58,2%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.701 auf TEUR 14.554 aufgrund des hohen Jahresüberschusses deutlich gestiegen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei TEUR 597 versus TEUR 1.635 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt aufgrund der gezahlten Dividenden und der teilweisen Tilgung des Darlehens bei TEUR -10.252, der des Vorjahres liegt bei TEUR -5.310. Der gesamte Cash-Flow des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2014 aufgrund der beschriebenen Aktivitäten TEUR 4.944, während der Cash Flow im Vorjahr insgesamt bei TEUR 1.923 gelegen ist.

Die C-QUADRAT Gruppe hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 86 Mitarbeiter (2013: 82 Mitarbeiter) beschäftigt.

Für die Mitarbeiter der C-QUADRAT Investment AG wurden im Geschäftsjahr 2014 eine Compliance Schulung mit den Schwerpunkten Compliance im Fondsmarketing im ersten Halbjahr und eine Compliance Schulung mit dem Schwerpunkt regulatorischer Ausblick 2016 am Ende des Jahres abgehalten. Weiters wurde im September eine Mitarbeiterschulung mit dem Thema FATCA sowie BASEL III durchgeführt.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden. Damit sind eine sinkende Bereitschaft von Investoren, Wertpapiere zu kaufen, sowie niedrigere Provisionserträge durch den geringeren Wertpapierbestand verbunden. Diesem Risiko wird durch eine Diversifizierung im Bereich der Beteiligungen und daraus resultierend auch in einer Diversifizierung der Produkte und Kunden aktiv Rechnung getragen.

Das Ausfallrisiko hinsichtlich der Provisionsforderungen gegenüber Geschäftspartnern - hier sind vor allem Fondsgesellschaften und Banken anzuführen - ist aufgrund deren Streuung und Bonität als sehr gering zu bezeichnen. Ein verstärktes Forderungscontrolling sowie eine Verkürzung der Mahnzeiten für ausstehende Provisionen hat dieses Risiko weiter reduziert.

Zu weiteren Angaben zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 14. verwiesen.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der C-QUADRAT Investment AG und der C-QUADRAT Kapitalanlage AG direkt geführt. Die Buchhaltungen der restlichen Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (hier v.a. die Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2014 wie auch in den Vorjahren über derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der C-QUADRAT Gruppe bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die in Punkt 14. der Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse des Konzerns in funktionaler Abhängigkeit vom Geschehen an den internationalen Finanzmärkten und der Entwicklung der verwalteten Assets bei den jeweiligen Beteiligungen zu sehen. Der Konzern ist gut für das Jahr 2015 gerüstet. Um auch etwaige Krisenjahre gut bewältigen zu können, laufen langfristige Kostensenkungsprogramme in den einzelnen Töchtern zur weiteren Effizienzsteigerung.

Gleichzeitig ist geplant, den Vertrieb in Zentral- und Mitteleuropa weiter zu forcieren bzw. auch neue Märkte zu erschließen, um die bestehenden Marktpositionen abzusichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Der Bereich Institutional Sales wird weiter ausgebaut werden. Das Beteiligungsportfolio der C-QUADRAT Gruppe konnte im Laufe der letzten Jahre sehr gut diversifiziert werden. So konnte einerseits die zur Verfügung stehende Produktpalette erweitert werden, als auch andererseits neue Kundengruppen erschlossen werden konnten.

In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2015 mit einer positiven Entwicklung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Wien, 24. März 2015

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Geldflussrechnung und die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 25. März 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker, e.h.

Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska,
e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR		Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
1. KASSENBESTAND	2.582,12	2	1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
2. FORDERUNG AN KREDITINSTITUTE			a) täglich fällig	223.186,45	
a) täglich fällig	34.301,74	862	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>3.000.000,00</u>	4.000
b) sonstige Forderungen	<u>1.989,88</u>	4			
	36.291,62	866	2. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	1.246.968,52	3.733
3. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	359.250,00	932	3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3
4. BETEILIGUNGEN	6.388.951,70	6.389	4. RÜCKSTELLUNGEN		
5. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	25.002.356,80	24.909	a) Steuerrückstellungen	3.567.370,00	227
a) darunter an Kreditinstituten	4.535.235,84	4.535	b) Sonstige	<u>564.481,00</u>	507
6. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS	44.219,95	44	5. GEZEICHNETES KAPITAL	4.363.200,00	4.363
7. SACHANLAGEN	1.617.063,38	308	6. KAPITALRÜCKLAGEN		
8. EIGENE AKTIEN	0,00	1.627	a) Gebundene Kapitalrücklagen	18.747.171,50	18.747
9. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	20.478.773,12	7.368	7. GEWINNRÜCKLAGEN		
10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28.384,45	74	a) Gesetzliche Rücklage	24.240,00	24
			b) andere Rücklagen	0,00	1.627
	<u>53.957.873,14</u>	<u>42.519</u>	8. BILANZGEWINN	21.983.755,67	9.288
			9. UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN		
			a) Sonstige unversteuerte Rücklagen	237.500,00	0
				<u>53.957.873,14</u>	<u>42.519</u>
1. Auslandsaktiva	<u>20.080.322,00</u>	<u>20.252</u>	1. Eventualverbindlichkeiten		
			a) davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	<u>183.855,00</u>	<u>132</u>
			2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 9 WAG 2007	<u>23.842.240,00</u>	<u>23.135</u>
			3. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 9 WAG 2007	<u>3.983.360,34</u>	<u>4.236</u>
			4. Auslandspassiva	<u>39.684,00</u>	<u>3.486</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014

	2 0 1 4		2 0 1 3	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		11.733,00		27
<i>darunter aus festverzinslichen Wertpapieren</i>		<i>0,00</i>		<i>19</i>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-189.879,46		-292
I. Nettozinsenertrag		-178.146,46		-265
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	16.012,16		31	
a) Erträge aus Beteiligungen	4.218.750,00		2.385	
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	18.119.082,00	22.353.844,16	8.869	11.285
4. Provisionserträge		225.270,41		258
5. Provisionsaufwendungen		-130.566,13		-146
6. Sonstige betriebliche Erträge		717.312,26		556
II. Betriebserträge		23.165.860,70		11.953
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) darunter Löhne und Gehälter	-1.120.242,54		-977	
bb) darunter Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-152.125,76		-123	
cc) darunter sonstiger Sozialaufwand	-1.925,59		-3	
dd) darunter Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betr. Mitarbeiterversorgungskassen	-16.664,49	-1.290.958,38	-14	-1.117
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-2.373.849,88		-2.479
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 6 und 7 enthaltenen Vermögensgegenständen		-195.302,78		-134
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-255.205,31		-401
III. Betriebsaufwendungen		-4.115.316,35		-4.131
davon fixe Gemeinkosten		-3.530.689,31		-3.556
IV. Betriebsergebnis		18.872.397,89		7.558
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-3.854.071,02		156
11. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		3.198.036,03		22
12. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-156.200,00		-633
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.060.162,90		7.102
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.590.932,60		1.702
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen		-1.504,63		-1
VI. Jahresüberschuss		19.649.590,87		8.803
16. Rücklagenbewegung		1.626.535,99		-1.486
VII. Jahresgewinn		21.276.126,86		7.317
17. Gewinnvortrag		707.628,81		1.971
VIII. Bilanzgewinn		21.983.755,67		9.288

*) Kleinbetrag

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Wertpapierfirmen gemäß § 73 WAG 2007 vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 43 BWG, Anlage 2.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Wertpapiere, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
• Lizenzrechte, EDV-Software	3	- 4

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird, mit Ausnahme der Abschreibung für PKW, welche degressiv durchgeführt wird, linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren	
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	- 10

Bei der degressiven Abschreibung wird ein fester Prozentsatz in jedem Jahr erneut vom Buchwert des Vorjahres abgezogen. Der Prozentsatz beträgt ein festgelegtes Vielfaches (Faktor 1,3) des bei der linearen Abschreibung anzuwendenden Abschreibungsprozentsatzes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00, die zur entgeltlichen Überlassung bestimmt sind, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen im Jahr des Zuganges aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Die übrigen geringwertigen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen umfassen noch nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für Abschlußprüfung, Prämien, sowie sonstige Rückstellungen.

Rücklagen

Gebundene Kapitalrücklagen

Als gebundene Kapitalrücklagen werden, gemäß § 229 Abs 2 UGB, Beträge, die bei der ersten oder einer späteren Ausgabe von Anteilen für einen höheren Betrag als den Nennbetrag oder den dem anteiligen Betrag des Grundkapitals entsprechenden Betrag über diesen hinaus erzielt werden, ausgewiesen.

Gewinnrücklagen

Als gesetzliche Gewinnrücklagen werden, gemäß § 229 Abs 3 UGB, Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss nach Berücksichtigung der Veränderung unverteilter Rücklagen gebildet worden sind.

Eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage gemäß § 229 Abs 6 UGB erfolgte nicht, da das gesetzliche Höchstausmaß bereits erreicht ist.

Rücklagen für eigene Anteile

In diesen Rücklagen werden, gemäß § 225 Abs 5 UGB, Beträge ausgewiesen, die das Unternehmen im Umlaufvermögen als eigene Anteile ausweist.

Ergänzende Angaben nach BWG und WAG

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 BWG

Z 2 – der Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

	<u>Fremdwährung</u>	<u>EUR</u>
Forderungen an Kreditinstitute		
UniCredit Bank Austria AG	USD 956,99	EUR 783,71
Vorjahr	USD 1.142,53	EUR 844,26
UniCredit Bank Austria AG	HUF 1.418.731,06	EUR 4.433,22
Vorjahr	HUF 693.218,42	EUR 2.226,98
Forderungen an Kunden		
Provisionsforderungen	HUF 2.142.172,50	EUR 6.798,80
Vorjahr	HUF 2.101.906,54	EUR 7.164,70
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Provisionsverbindlichkeiten	HUF 1.922.462,50	EUR 6.101,49
Vorjahr	HUF 1.886.321,52	EUR 6.429,86

Z 9 – eine Aufgliederung der Zinserträge, der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen, der Provisionserträge, des Ertrages/Aufwandes aus Finanzgeschäften und der sonstigen betrieblichen Erträge nach geographischen Märkten, soweit diese Märkte sich vom Standpunkt der Organisation des Kreditinstituts wesentlich voneinander unterscheiden:

Zinserträge:	Österreich
Erträge aus Wertpapieren:	Österreich
Provisionserträge (VFP, Agio):	Österreich/EU
Erträge/Aufwand Finanzgeschäfte:	Österreich
sonstige betriebliche Erträge:	Österreich

Z 10 – eine Aufgliederung der in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren:

Sämtliche in den Aktivposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltene Wertpapiere sind nicht zum Börsenhandel zugelassen, mit Ausnahme der unter Z 11 aufgegliederten Wertpapiere.

Z 11 – eine Aufgliederung der in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere je nachdem, ob diese nach § 56 Abs. 1 wie Anlagevermögen bewertet werden:

C-QUADRAT Investment AG

Börsennotierte Wertpapiere:

Bezeichnung	Zuordnung	Buchwert (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Aragon AG	AV	344	500
eigene Anteile			
C-QUADRAT Investment AG	UV	0	1.627

Nicht börsennotierte Wertpapiere:

Bezeichnung	Zuordnung	Buchwert (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Österreichische Volksbanken AG Step Up-Erg.Anleihe	AV	0	51
Sharpe FDS SPC FUTURES SEGR. PTF	AV	0	77
			128
Wertpapiere des Umlaufvermögens			
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced CHF	UV	0	304
Duemme-C-Quadrat Gl.Conv.Plus	UV	5	0
Duemme-C-Quadrat Efficient	UV	5	0
Duemme-C-Quadrat Asian Bd Opp.	UV	5	0
		15	304

Z 12 – eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Erträgen iHv. TEUR 717 (VJ TEUR 556) sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverrechnungen iHv. TEUR 665 (VJ TEUR 509), Erlöse aus Anlagenverkäufen iHv. TEUR 16 (VJ TEUR 0), sowie die Auflösung des Investitionszuschusses iHv. TEUR 13 (VJ TEUR 0) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv. TEUR 255 (VJ TEUR 401) ist im Wesentlichen die laufende nicht verrechenbare Vorsteuer iHv. TEUR 250 (VJ TEUR 353) enthalten.

Z 14 – der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen des Kreditinstitutes beträgt TEUR 225 (VJ TEUR 258).

Z 15 – die Angabe, ob das Kreditinstitut ein Wertpapier-Handelsbuch führt und gegebenenfalls das jeweilige Volumen der darin enthaltenen Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente:

Ein Wertpapier-Handelsbuch wird nicht geführt.

Z 19 – die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 36,4% (VJ 20,7%).

Angaben gemäß § 73 Abs. 1 WAG

Die unter der Position „III. Betriebsaufwendungen“ dargestellten Beträge iHv. TEUR 4.115 (VJ TEUR 4.131) enthalten fixe Gemeinkosten iHv. TEUR 3.531 (VJ TEUR 3.557).

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung der auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte gemäß § 58 BWG mit den jeweiligen Mittelkursen am Monatsende des Geschäftsvorfalles. Am Bilanzstichtag war der Mittelkurs zum 31.12.2014 zu beachten. Kursänderungen am Bilanzstichtag führen zu einer entsprechenden Auf- bzw. Abwertung.

Rechtsrisiken

Die Gesellschaft ist als Wertpapierfirma verpflichtend an der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH („AeW“) beteiligt. In der AeW sind mehrere Verfahren in der Causa AvW Invest AG anhängig. Nach Ansicht der AeW besteht nach Prüfung der Sachlage keine Zahlungsverpflichtung gemäß § 75 WAG 2007. Von der AeW wird jedoch zur Schaffung von Rechtssicherheit und zur Klärung offener Rechtsfragen in dieser Causa mit den beteiligten Anlegervertretern das Ziel verfolgt, dies im Wege von Musterverfahren kürzest möglich herbeizuführen.

Die bisher geführten Verfahren wurden überwiegend zu Gunsten der AeW entschieden, sodass kein Haftungsfall bzw. eine Zahlungsverpflichtung eingetreten ist.

In diesem Zusammenhang könnten die gesetzlichen Regelungen des § 76 Abs. 3 WAG 2007 zur Anwendung kommen, die besagen, dass ein Gesellschafter der AeW neben den jährlichen Zahlungen für den Haftungstopf zu Beiträgen im Umfang von 2,5% der fixen Gemeinkosten aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr verpflichtet ist. Zu derartigen Sonderbeiträgen kann ein Gesellschafter jedoch nur zweimal innerhalb von fünf Jahren verpflichtet werden.

Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Ansch-Wert 1.1.2014 31.12.2014 EUR	Zugang Umbuchung EUR	Abgang Umbuchung EUR	Abschreibung kumuliert 1.1.2014 31.12.2014 EUR	Buchwert 1.1.2014 31.12.2014 EUR	Abschreibung Zuschreibung EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	211.111,51 229.657,59	28.829,20 0,00	10.283,12 0,00	166.929,02 185.437,64	44.182,49 44.219,95	27.143,77 0,00
II. Sachanlagen						
1. Einbauten in fremden Gebäuden	0,00 1.080.829,67	1.080.829,67 0,00	0,00 0,00	0,00 54.041,48	0,00 1.026.788,19	54.041,48 0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.070,22 861.573,96	438.499,24 0,00	376.995,50 0,00	491.805,73 276.439,36	308.264,49 585.134,60	114.117,53 0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00 5.140,59	5.140,59 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 5.140,59	0,00 0,00
	800.070,22 1.947.544,22	1.524.469,50 0,00	376.995,50 0,00	491.805,73 330.480,84	308.264,49 1.617.063,38	168.159,01 0,00
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.908.610,59 25.002.356,80	93.746,21 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	24.908.610,59 25.002.356,80	0,00 0,00
2. Beteiligungen	6.388.951,70 6.388.951,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.388.951,70 6.388.951,70	0,00 0,00
<i>davon Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	6.388.551,70 6.388.551,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.388.551,70 6.388.551,70	0,00 0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	881.855,85 500.000,00	0,00 0,00	381.855,85 0,00	253.895,35 156.200,00	627.960,50 343.800,00	156.200,00 0,00
	32.179.418,14 31.891.308,50	93.746,21 0,00	381.855,85 0,00	253.895,35 156.200,00	31.925.522,79 31.735.108,50	156.200,00 0,00
Summe Anlagespiegel	33.190.599,87 34.068.510,31	1.647.044,91 0,00	769.134,47 0,00	912.630,10 672.118,48	32.277.969,77 33.396.391,83	351.502,78 0,00

Erläuterungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen

BCM Luxembourg SA:

Die C-QUADRAT Investment AG hat im Jahr 2012 den Erwerb der britischen Asset Managementgesellschaft BCM zu einem Kaufpreis von rund EUR 13.400.000 einschließlich der Möglichkeit einer Anpassung des Kaufpreises nach 3 L Jahren, die je nach Geschäftsergebnis zu einer Kaufpreiserhöhung oder -reduktion um bis zu rund 30 % führen kann, getätigt.

Infolge der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der BCM Gruppe seit der Akquisition Ende 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den vertraglich relevanten Betrachtungszeitraum für eine allfällige Anpassung des Kaufpreises zu verkürzen und die sich ergebende nachträgliche Kaufpreiserhöhung unter Berücksichtigung eines Abschlags an die Verkäuferin im Jahr 2014 auszusahlen. Somit hat Laakman Holding Limited (als frühere Eigentümer), mit Vereinbarung vom 06.05.2014, 73.140 Stück eigene Aktien der C-QUADRAT Investment AG, was einem Anteil an den Stimmrechten von 1,68% entspricht, mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.975 bezogen. Die

restliche Gegenleistung in Höhe von TEUR 1.559 wurde an die früheren Eigentümer der BCM Gruppe ausbezahlt.

C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC:

Wertschwankungen die sich aus der Bewertung gemäß § 58 BWG ergeben, bleiben bis zu einem Höchstwert von 10% außer Ansatz. Im Jahr 2014 wäre aus Währungsschwankungen ein Betrag iHv. TEUR 47 abzuschreiben gewesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren sämtliche Positionen ausgeglichen.

Angaben zu eigenen Anteilen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden eigene Anteile erworben und/oder veräußert.

Bezeichnung	ISIN
C-QUADRAT Investment AG, Nennbetragsaktien	AT0000613005

Datum	Stück	Nominale	Anschaffungskosten	Kurswert
Stand 01.01.2014	60.166	EUR 60.166	TEUR 1.647	TEUR 1.659
Zukauf	12.974	EUR 12.974	TEUR 354	
Verkauf	73.140	EUR 73.140	TEUR 2.001	
Stand 31.12.2014	0	EUR 0	TEUR 0	TEUR 0

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen, mit Ausnahme der nachstehend angeführten, haben eine täglich fällige Restlaufzeit.

Forderungsspiegel gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG (in TEUR)

	Gesamtbetrag	dav. RLZ bis 3 Monate	dav. RLZ bis 1 Jahr	dav. RLZ bis 5 Jahre	dav. RLZ über 5 Jahre
2. Forderungen an Kreditinstitute					
Raiffeisenbank Attersee-Süd 110.817	2	2	0	0	0
Vorjahr	4	4	0	0	0
9. sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen LuL	238	238	0	0	0
Abgrenzungen VFP	34	34	0	0	0
Kauttionen	20	0	0	0	20
Verr.Kto. C-QUADRAT Gruppe	5.166	0	5.166	0	0
sonstige Forderungen	15.021	15.021	0	0	0
	20.479	15.293	5.166	0	20
Vorjahr	7.369	6.681	658	0	30

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Beträge enthalten, die zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Ertrag erfasst wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zufließen.

Im Wesentlichen betraf dies Forderungen aus der Steuerumlagenverrechnung iHv. TEUR 5.166 (VJ TEUR 1.810), Forderungen aus Vermittlungsfolgeprovisionen iHv. TEUR 34 (VJ TEUR 49), sowie phasengleiche Dividenden von verbundenen Unternehmen iHv. TEUR 14.769 (VJ TEUR 6.569).

Zuweisung und Auflösung von un versteuerten Rücklagen und Zuschüssen

Für die im Rahmen des Neubezuges der Büroräumlichkeiten Schottenfeldgasse getätigten Investitionen (Einbauten in fremde Gebäude) erhielt die C-QUADRAT Investment AG vom Vermieter einen Zuschuss iHv. TEUR 250. Die Zuweisung und Auflösung des Investitionszuschusses gliedert sich entsprechend den Posten des Anlagevermögens wie folgt:

	Stand 1.1.2014 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Einbauten in fremden Gebäuden	0,00	250.000,00	12.500,00	237.500,00

Rückstellungen

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 1.1.2014 TEUR	Verwendung TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Steuerrückstellungen					
f. Körperschaftsteuer	227	227	0	3.567	3.567
Vorjahr	0	0	0	227	227
sonstige Rückstellungen					
f. Zeitguthaben	0	0	0	3	3
Vorjahr	0	0	0	0	0
f. n.n. konsum. Urlaube	3	3	0	3	3
Vorjahr	3	3	0	3	3
f. Abschlussprüfung	50	50	0	54	54
Vorjahr	0	0	0	50	50
f. Rechts- u. Beratungskosten	74	74	0	98	98
Vorjahr	109	109	0	74	74
f. Prämien/Boni	362	362	0	401	401
Vorjahr	327	294	33	362	362
f. sonstiges	18	0	18	7	7
Vorjahr	18	0	0	0	18
	507	490	18	564	564
Vorjahr	456	406	33	490	507
Summe Rückstellungen	734	717	18	4.132	4.132
Vorjahr	456	406	33	717	734

Verbindlichkeiten

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der nachstehend angeführten, haben eine täglich fällige Restlaufzeit.

Verbindlichkeitsspiegel gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG (in TEUR)

	Gesamtbetrag	dav. RLZ bis 3 Monate	dav. RLZ bis 1 Jahr	dav. RLZ bis 5 Jahre	dav. RLZ über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien	3.000	0	1.000	2.000	0
	3.000	0	1.000	2.000	0
Vorjahr	4.000	0	1.000	3.000	0
2. sonstige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten LuL	134	134	0	0	0
Abgrenzungen VFP	29	29	0	0	0
Darlehen	940	0	0	940	0
sonstige Verbindlichkeiten	143	143	0	0	0
	1.247	307	0	940	0
Vorjahr	3.733	320	0	3.413	0

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.247 (VJ TEUR 3.733) setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
aus Steuern	30	56
Lohnsteuer	19	19
DB, DZ, KommSt, DGA	4	5
Zahllast	7	32
	30	56
im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	11
übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.204	3.665

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Beträge iHv. TEUR 281 (VJ TEUR 3.632) enthalten, die zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Wesentlichen betraf dies Provisionsverbindlichkeiten iHv. TEUR 29 (VJ TEUR 30), Verbindlichkeiten aus L.u.L. iHv. TEUR 134 (VJ TEUR 23), Verbindlichkeiten aus der laufenden Gehaltsverrechnung iHv. TEUR 17 (VJ TEUR 16), Verbindlichkeiten aus der AR-Vergütung iHv. TEUR 68 (VJ TEUR 78), Verbindlichkeiten aus Marketingaktivitäten iHv. TEUR 22 (VJ TEUR 24) sowie die im Jahr 2014 getilgten Earn-Out-Verbindlichkeiten iHv. TEUR 0 (VJ TEUR 3.413).

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Gesamtausmaß von TEUR 523 (VJ TEUR 340).

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Gesamtverpflichtung TEUR	bis 1 Jahr TEUR	bis 5 Jahre TEUR
Leasingverbindlichkeiten	100	41	59
Vorjahr	145	45	100
Mietverbindlichkeiten	423	94	329
Vorjahr	195	48	146

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Aufgliederung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:**

	2014 TEUR	2013 TEUR
BV-Beiträge	17	14

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit bedingt und beinhalten die Steuerumlage iHv. TEUR 5.168 (VJ TEUR 1.938), welche, gemäß Gruppenvertrag, die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger abzuführen haben.

Die in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betragen TEUR 46 (VJ TEUR 1.241). Auf eine Aktivierung wurde gemäß § 198 Abs 10 UGB verzichtet.

Sonstige Pflichtangaben

Unternehmensgegenstand:	<p>Der Gegenstand des Unternehmens ist mit Satzung vom 03.05.2013:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (BGBl I 2007/60) in der jeweils gültigen Fassung sowie;2. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (BGBl I 2007/60) in der jeweils gültigen Fassung sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben;3. der An- und Verkauf und Vermittlung von Immobilien sowie die Verwaltung eigener, unbebauter oder bebauter Liegenschaften;4. die Vermittlung von Kapitalbeteiligungen;5. die Tätigkeit als Unternehmensberater;6. der Erwerb, das Halten und Veräußern sowie das Verwalten von Beteiligungen, Partizipationen an anderen in- und ausländischen Gesellschaften;7. der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte und Unternehmen, sowie die Errichtung von Zweigniederlassung und Tochtergesellschaften im In- und Ausland. <p>Das Unternehmen erbringt keine Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen, sodass das Unternehmen zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.</p>
Gründung:	25.11.1991
Geschäftsjahr:	1.1.2014 bis 31.12.2014
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Gesellschaftsgröße:	große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 55148a
Grundkapital:	<p>Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 4.363.200 Stück Nennbetragsaktien mit einem Wert von je € 1,00.</p> <p>Das Grundkapital beträgt somit € 4.363.200,00 und ist zur Gänze einbezahlt.</p>

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Vorstand:	Name	Vertretung	von
	Mag. Thomas Rieß	kollektiv	1.4.2012
	Gerd Alexander Schütz	kollektiv	16.10.1998
Vertretung:	Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch eines von ihnen gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.		

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:	Name	seit
	Dr. Marcus Mautner Markhof (Vorsitzender)	27.9.2010
	Franz Fuchs (stellvertretender Vorsitzender)	27.8.2004
	Dr. Hubert Cussigh	27.5.2010
	Harry Ploemacher	27.5.2011
	Walter Schmidt	27.5.2011
	Dr. Fritz Schweiger	5.9.2001

sonstige Angaben

Börse: Seit 24.11.2006 notieren die Aktien der Gesellschaft im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

Börsenkürzel: C8I
WKN: AOHG3U
ISIN: AT0000613005
Aktiengattung: Nennbetragsaktien

Die Zulassung der Aktie der C-QUADRAT Investment AG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Segment Prime Market) erfolgte am 16. Mai 2008. Mangels Erfüllung der Prime Market-Anforderungen an den Mindeststreubesitz schied die Aktie der C-QUADRAT Investment AG mit Ablauf des 20. März 2009 aus dem Prime Market aus und notierte danach bis Ende März 2009 im Standard Market Continuous bevor die Aktie mit Anfang April 2009 in den Standard Market Auction umgereiht wurde.

Steuern: Die Gesellschaft fungiert als Gruppenträger einer steuerliche Gruppe gem. § 9 Abs. 8 KStG.

1. Gruppenträger
C-QUADRAT Investment AG,
FA Wien 1/23
2. Gruppenmitglied ab dem Jahr 2009
C-QUADRAT Kapitalanlage AG
FA Wien 1/23

3. Gruppenmitglied ab dem Jahr 2013
Absolute Portfolio Management GmbH
FA Wien 1/23

Gemäß Steuerumlagevereinbarung zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaft- steuerbelastung wurde vereinbart:

Positive Steuerumlage

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen iSd § 9 Abs. 6 Z 1 KStG (somit nach Abzug der Vor- und Außergruppenverluste) zugerechnet, hat das Gruppenmitglied eine positive Steuerumlage an den Gruppenträger zu leisten. Aufgrund von Ergebnisschätzungen gehen alle Gruppenmitglieder davon aus, dass die Belastung ohne Gruppe für die einzelne Gesellschaft wahrscheinlich höher ausfiele. Auch der Gruppenträger sieht seine Position gegenüber einer stand-alone-Betrachtung als verbessert an.

Die Steuerumlage beträgt die Summe aus

(a) 25% jenes Teiles des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes, das im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 letzter Satz KStG (nach Ausgleich mit Verlustvorträgen des Gruppenträgers) Deckung findet. Die Verpflichtung zur Leistung einer Steuerumlage iHv 25% beschränkt sich auf den Anteil der tatsächlichen Steuerzahlung, der sich nach dem Verhältnis des dem Gruppenmitglied zugerechneten positiven Einkommens zum gesamten positiven Einkommen bestimmt, und

(b) 18% des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes welches mit einem allfälligen negativen steuerlichen Ergebnis des Gruppenträgers und/oder einem Verlustvortrag des Gruppenträgers saldiert wird. Ist das zusammengefasste Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 letzter Satz KStG negativ, errechnet sich die positive Steuerumlage ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen dieser lit (b). Sollten die zugerechneten positiven Einkommen mehrerer Gruppenmitglieder das negative Ergebnis des Gruppenträgers übersteigen, so sind die positiven Ergebnisse der Gruppenmitglieder prozentuell zu berücksichtigen.

Die positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des positiven Einkommens des Gruppenmitglieds beruht auf dem Steuersatz gemäß § 22 Abs. 1 KStG idF BGBl 2004/57. Zukünftige Änderungen des Körperschaftsteuersatzes führen zu einer verhältnismäßigen Anpassung der zur Verrechnung gelangenden Steuerumlagen.

Negative Steuerumlage, Schlussausgleich

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen im Sinne des § 9 Abs. 6 Z 1 KStG zugerechnet, beträgt die negative Steuerumlage des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied 25 % des zugerechneten negativen Einkommens, insoweit das zugerechnete negative Einkommen in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 KStG vor Anwendung des § 7 Abs. 2 KStG (somit insbesondere vor Abzug der Sonderausgaben) Deckung findet.

Jener Teil des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitgliedes, der nicht in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 KStG vor Anwendung des § 7 Abs. 2 KStG (somit insbesondere vor Abzug der Sonderausgaben) Deckung findet und somit ein negatives zusammengefasstes Ergebnis herbeiführt oder vergrößert, ist vom Gruppenträger evident zu halten („evidenzmäßiger Verlustvortrag“) und mit allfälligen, dem Gruppenträger in nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechneten, positiven Einkommen des Gruppenmitglieds zu verrechnen, Anlässlich der Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt unter den Voraussetzungen des Punkt 2.2.3 ein Schlussausgleich (Ausgleichszahlung).

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs. 10 1. Teilstich KStG negative Einkommen des Gruppenmitglieds, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden (evidenzmäßiger Verlustvortrag), noch nicht gemäß Punkt 2.2.2. mit dem Gruppenträger in nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechneten, positiven Einkommen des Gruppenmitglieds verrechnet worden, so hat in nachfolgender beschriebener Weise ein Schlussausgleich zu erfolgen:

Es ist eine Ausgleichszahlung in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung zu ermitteln, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses restlichen Verlustvortrages erzielen würde. Die Abzinsung zur Ermittlung des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung ist jeweils zu dem Stichtag, zu dem das Gruppenmitglied aus der Unternehmensgruppe ausscheidet bzw. die Unternehmensgruppe beendet wird, und unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 3-Monats-EURIBOR oder einen zu diesem Zeitpunkt geltenden vergleichbaren Referenzzinssatz zuzüglich 3 % p. a. vorzunehmen.

Die negative Steuerumlage (Ausgleichszahlung) ist vom Gruppenträger an das Gruppenmitglied binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Die Ermittlung der Ausgleichszahlung, somit die Berechnung der noch nicht ausgeglichenen negativen Einkommen, des angemessenen Zinssatzes, des Barwertes sowie des zu zahlenden Schlussausgleichsbetrages, erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater oder eine Wirtschaftsprüfungs- und oder Steuerberatungsgesellschaft.

C-QUADRAT Investment AG war umsatzsteuerlicher Organträger gemäß § 2 Abs. 2 UStG. Nachfolgend angeführte Unternehmen waren umsatzsteuerliche Organgesellschaften:

- C-QUADRAT Kapitalanlage AG bis 31.12.2013

Unternehmensbeziehungen

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss. Dieser wird auf der Homepage der Gesellschaft (www.investmentfonds.at) veröffentlicht.

Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Z 2 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital	letztes	Stichtag
			TEUR	Jahresergebnis	
			TEUR	TEUR	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	Wien	100%	16.347	15.307	31.12.2014
C-QUADRAT Deutschland GmbH	Frankfurt	100%	110	27	31.12.2014
Absolute Portfolio Management GmbH	Wien	74,9%	3.431	2.269	31.12.2014
BCM Luxembourg SA	Luxemburg	100%	1.899	14	31.12.2014
QC Partners GmbH	Frankfurt a.M.	50,01%	1.121	4	31.12.2014
ARTS Asset Management GmbH	Wien	45%	19.833	18.857	31.12.2014
Ampega C2 Fondsmarketing GmbH	Frankfurt a.M.	50%	140	50	31.12.2014
C-QUADRAT Ampega Asset Mgmt Armenia LLC	Yerevan	74,9%	856	-225	31.12.2014

Von den angeführten Unternehmen wurden sämtliche Beteiligungen im Anlagevermögen gehalten.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2014	2013
Vorstände	2	2
Angestellte	6	5
Gesamt	8	7

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorstandsbezüge für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen TEUR 745 (VJ TEUR 664).
Die Aufsichtsratsvergütungen für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen TEUR 68 (VJ TEUR 78).

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden Kredite/Vorschüsse gewährt, über die nachstehend berichtet wird:

Kredit/Vorschuss-Entwicklung	2014	2013
Vorstand	TEUR	TEUR
Stand bisheriger Kredite/Vorschüsse	1	19
Zinsen im laufenden Berichtsjahr	0	0
Neuvergaben im Berichtsjahr	8	16
Rückzahlungen im Berichtsjahr	-9	-34
neuer Stand per 31.12.2014	0	1

Die Kredit/Vorschuss-Entwicklung setzt sich ausschließlich aus Reisekostenkonti zusammen.

Aufwendungen für Abfertigungen

Im zu berichtenden Geschäftsjahr verteilen sich die Aufwendungen für Abfertigungen wie folgt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
an Mitglieder des Vorstandes	12	11
an leitende Angestellte	0	0
an andere Arbeitnehmer	5	3
	<u>17</u>	<u>14</u>

Angaben über die Gattung der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind Nennbetragsaktien. Die Aktien können auf Inhaber oder auf Namen lauten, soweit gesetzlich nicht zwingend Namensaktien erforderlich sind. Die Aktien sind unteilbar. Trifft im Falle der Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten sollen, lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

Gemäß Art. III Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen. Die Ausstellung von Sammelurkunden für Aktien ist zulässig. Die Art und Form der Sammelurkunde muss jedoch den gesetzlichen Erfordernissen, insbesondere jenen zur Sammelverwahrung nach DepotG, entsprechen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 4.363.200,00. Es ist in 4.363.200 Stück auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je € 1,00 aufgeteilt.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat das erstmals am 28.03.2011 veröffentlichte Aktienrückkaufprogramm, welches mit Veröffentlichung vom 27.05.2011 verlängert wurde und ursprünglich mit 31.05.2011 ausgelaufen wäre, am 02.05.2013 beendet.

Im Rahmen der 26. (o.) Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 3.05.2013 wurde die mit Beschluss der 24. (o.) Hauptversammlung vom 27.05.2011 eingeräumte Ermächtigung zum zweckfreien Rückerwerb eigener Aktien, welche Ende Mai 2013 ausgelaufen wäre, widerrufen und der Vorstand erneut ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG auf den Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien bis höchstens 10% des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von € 1,00 entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von € 40,00 entspricht zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, zurückerworbene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung vom 03.05.2013 hat der Vorstand am 24.05.2013 ein neues, auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien, d.s. 5% des Grundkapitals, gerichtetes Aktienrückkaufprogramm veröffentlicht. Dieses Aktienrückkaufprogramm endet spätestens am 31.10.2015.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 65 Abs. 1b AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot durchzuführen.

Mit Veröffentlichung vom 23. April 2014 hat der Vorstand seinen Beschluss, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen und die bereits erworbenen Aktien wieder zu veräußern, gemäß § 4 VeröfentlV 2002 bekannt gemacht und ebenso den Bericht gemäß §§ 171 Abs. 1 iVm 153 Abs. 4 AktG am 14. Mai 2014 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG hat am 30. Juni 2014 diesem Vorstandsbeschluss vollinhaltlich zugestimmt.

Am 06.08.2014 wurden im Rahmen des beschlossenen Wiederveräußerungsprogramms insgesamt 73.140 Stück, d.s. rd. 1,68% vom Grundkapital veräußert. Mit Stichtag 31.12.2014 hält die C-QUADRAT Investment AG keine eigenen Aktien.

Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je € 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme.

Form und Textinhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat unter Beachtung gesetzlicher Erfordernisse, ebenso die Ausstattung der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine.

Wien, 17. März 2015

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

**Lagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014**

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2014

Trotz politischer Unsicherheiten war das Jahr 2014 global von einem sehr positiven Börsenklima geprägt. Die sehr hohe Überschuldung einiger EU-Länder ist aber nach wie vor ungelöst. Zudem gab es neue politische und auch teils kriegerische Konflikte, wie zum Beispiel in der Ukraine. Die EZB versucht durch diverse Maßnahmen die Situation zu stabilisieren und zu verbessern. Die Zinsen sind nach wie vor extrem niedrig. Vorrangiges Ziel der EZB ist es, genügend Liquidität zur Verfügung zu stellen um die Kreditvergabe der Banken und somit die Konjunktur anzukurbeln. Die Inflationsrate ist im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Wert seit vielen Jahren gefallen. Erklärtes Ziel der EU ist die Vermeidung einer neuerlichen Wirtschaftskrise. Insgesamt ist die Wirtschaftslage in Europa von sehr großer Unsicherheit geprägt, während in den USA und in Asien von einer robusten Verfassung der wirtschaftlichen Situation gesprochen werden kann!

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft blickt auf das erfolgreichste Geschäftsjahr in der mehr als 20-jährigen Firmengeschichte zurück. Die Ertragslage aus dem Beteiligungsportfolio hat sich sehr gut entwickelt. Sie liefert den Hauptbeitrag zu den Betriebserträgen. Aufgrund der Generierung von Performance Fees konnten die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen mehr als verdoppelt werden.

Der Konsolidierungskreis ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 4.363.200,00 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist in 4.363.200 Stück auf Inhaber lautende Aktien im Nennwert von EUR 1,00 zerlegt. Das Stimmrecht wird bei allen Aktien nach Nennbeträgen ausgeübt. Je EUR 1,00 Nennwert gewährt das Recht auf eine Stimme. Über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Rechte und Pflichten bestehen nicht. Die vier Hauptaktionäre sind die Talanx Asset Management GmbH (25,10%), die T.R. Privatstiftung (20,65%) sowie die San Gabriel Privatstiftung (20,03%), wobei die beiden Stiftungen einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Weiters ist noch die Laakman Holding mit 18,41% an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG vom 03. Mai 2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 1,- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 40,- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, zurückgekaufte eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wieder zu veräußern.

Der Vorstand hat in der Zwischenperiode 2014 durch die Veröffentlichung des Aktienrückkaufprogrammes am 24. Mai 2013 von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und 12.974 Stück auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 354 erworben (2013: 54.690 Stück zu TEUR 1.486). Im Zuge der finalen Kaufpreisbesserung für den Kauf der BCM-Gruppe wurden 73.140 Stück eigene Anteile mit einem Buchwert von TEUR 1.975 als Zahlungsmittel eingesetzt. Somit standen per 31.12.2014 0 Stück mit TEUR 0 zu Buche. (31.12.2013 60.166 Stück mit TEUR 1.627).

Die C-QUADRAT Investment AG hat keine Zweigniederlassungen gem. § 243 (3) Z 4. Alle weiteren Angaben gemäß § 243a UGB sind für die Gesellschaft nicht zutreffend bzw. ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Gewinn und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2014 sind die Provisionserträge von TEUR 258 um TEUR 32 oder 12,6% auf TEUR 225 zurückgegangen, wobei sich auch die Provisionsaufwendungen von TEUR 146 um TEUR 15 oder 10,3% auf TEUR 131 reduziert haben. Neben dem Provisionsergebnis, welches sich auf TEUR 95 (2013: TEUR 112) beläuft, lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 717 (2013: TEUR 556), vor allem aber die Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 22.340 (2013: TEUR 11.254) einen wesentlichen Beitrag zu den Betriebserträgen von insgesamt TEUR 23.166 (2013: TEUR 11.953). Die Betriebserträge sind demnach gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 11.212 oder rund 93,8% deutlich gestiegen.

Gleichzeitig sind die Betriebsaufwendungen von insgesamt von TEUR 4.131 um TEUR 16 oder 0,4% auf TEUR 4.115 gefallen. Die Personalaufwendungen sind von TEUR 1.117 um TEUR 174 oder 15,5% auf TEUR 1.291 gestiegen. Das SLA mit der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH ist von TEUR 712 um TEUR 70 oder 9,8% auf TEUR 642 gefallen.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2014 zu einem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 18.872 (2013: TEUR 7.558). Nach Bewertungen von Wertpapieren und Beteiligungen kommt es zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 18.060 (2013: TEUR 7.102). Aufgrund einer Gruppenbesteuerung mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG sowie der Absolute Portfolio Management GmbH und der dadurch möglichen Nutzung von steuerlichen Siebentelabschreibungen aus Beteiligungsabwertungen in Vorjahren ergibt sich für die Gesellschaft ein Steuerguthaben in Höhe von TEUR 1.591 (2013: TEUR 1.702), was insgesamt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 19.650 (2013: TEUR 8.803) führt. Nach Rücklagenbewegung für eigene Anteile in Höhe von TEUR 1.627 (2013: TEUR 1.486) ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 21.276 (2013: TEUR 7.317). In 2014 wurde die Rückstellung für eigene Anteile aufgelöst, da diese Wertpapiere als Zahlungsmittel für die letzte Rate einer Akquisition verwendet wurden. Zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 708 (2013: TEUR 1.970) führt dies zu einem ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 21.984 (2013: TEUR 9.288) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf TEUR 53.958 und ist gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 um TEUR 11.439 oder 26,9% gestiegen (31.12.2013: TEUR 42.519). Die Gesellschaft verfügt über jederzeit liquidierbare Wertpapiere in Höhe von TEUR 359 (31.12.2013: TEUR 932). In den sonstigen Vermögensgegenständen finden sich im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der C-QUADRAT Kapitalanlage AG aufgrund der Gruppenbesteuerung in Höhe von TEUR 4.446 (31.12.2013: TEUR 508) sowie Forderungen gegenüber Tochterunternehmen aufgrund von phasengleichen Dividenden in Höhe von TEUR 15.019 (31.12.2013: TEUR 6.607). Auf der Passivseite ist eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.000 ausgewiesen (31.12.2014: TEUR 4.000). Hierbei handelt es sich um einen Kredit der für den Erwerb der BCM-Gruppe aufgenommen wurde. Der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 21.276 (31.12.2013: TEUR 7.317) bildet die größte Position.

Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden BCM-Holdinggesellschaften C-QUADRAT UK Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 184 übernommen.

Kennzahlen

Die C-QUADRAT Investment AG unterliegt als Wertpapierfirma den Eigenkapitalbestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG 2007). So hat die Gesellschaft ein Mindesteigenkapital von zumindest 25% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu halten, wobei das bei Konzessionserteilung geforderte Anfangskapital in Höhe von TEUR 50 keinesfalls unterschritten werden darf. Daneben hat die Gesellschaft Eigenmittel zur Absicherung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos zu halten. Für das Kreditrisiko sind analog zu einem Kreditinstitut 8% der risikogewichteten Aktiva an Eigenkapital zu halten.

So müsste die Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 2, 5 und 6 WAG 2007 derzeit mindestens TEUR 3.983 (31.12.2013: TEUR 4.236) an Eigenkapital halten. Das anrechenbare Eigenkapital der Gesellschaft, welches sich gemäß § 9 Abs. 3 WAG 2007 aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen zusammensetzt, beträgt TEUR 23.842 (31.12.2013: TEUR 23.135) womit die Gesellschaft demnach über eine Eigenkapitalüberdeckung von TEUR 19.859 (31.12.2013: TEUR 18.899) verfügt.

Die Eigenmittelquote (berechnet nach WAG 2007, also ohne Berücksichtigung eines Bilanzgewinns) liegt im Geschäftsjahr 2014 bei 43,3% (31.12.2013: 58,2%).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 8 Mitarbeiter (2013: 7 Mitarbeiter) beschäftigt. Für die Mitarbeiter der C-QUADRAT Investment AG wurden im Geschäftsjahr 2014 eine Compliance Schulung mit den Schwerpunkten Compliance im Fondsmarketing im ersten Halbjahr und eine Compliance Schulung mit dem Schwerpunkt regulatorischer Ausblick 2016 am Ende des Jahres abgehalten. Weiters wurde im September eine Mitarbeiterschulung mit dem Thema FATCA sowie BASEL III durchgeführt.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden. Damit sind eine sinkende Bereitschaft von Investoren, Wertpapiere zu kaufen, sowie niedrigere Provisionserträge durch den geringeren Wertpapierbestand verbunden. Diesem Risiko wird durch eine Diversifizierung im Bereich der Beteiligungen aktiv Rechnung getragen. Weiters wird diesem Risiko bei den Töchtern einerseits durch die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit im Bereich der Produktentwicklung sowie die Ausweitung des Vertriebs an institutionelle Kunden und Sparkassen begegnet. Andererseits wird diesem Risiko durch die Verteilung des Portfolios in verschiedene, gering korrelierende Assetklassen (Aktien, Anleihen, Immobilienaktien, Rohstoffe etc.) sowie unterschiedliche Managementstile (Total Return Ansatz, Benchmark Ansatz, etc.) entgegen gewirkt. Vertriebsseitig wird in Hinblick auf die Risikostreuung neben Österreich weiterhin auf Absatzmärkte in Deutschland und Osteuropa (hier vor allem Tschechien, Slowakei und Polen) sowie auf eine weitere Forcierung des Institutionellen Vertriebs gesetzt.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der C-QUADRAT Investment AG und der C-QUADRAT Kapitalanlage AG direkt

geführt. Die Buchhaltungen der restlichen Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (hier v.a. die Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Investment AG verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2014 wie auch in den Vorjahren nicht über derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, weder zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken noch zu Handelszwecken.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Die Gesellschaft verfügt über eine Bankverbindlichkeit in Höhe von TEUR 3.000 bei einem Kreditinstitut. Diese ist mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit versehen. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet, mit Ausnahme der BCM-Gruppe, und C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC schwerpunktmäßig innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt auch für die restlichen Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2014 sind der Gesellschaft Fremdwährungsverluste in Höhe von TEUR 1 entstanden (2013: TEUR 1). Die BCM führt ein hedging GBP vs. EUR durch um das Währungsrisiko zu minimieren.

Kreditrisiko

Die Gesellschaft schließt Geschäfte grundsätzlich nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Besteht ein objektiver

Hinweis, dass bei einer Forderung eine Wertminderung eingetreten ist, wird eine Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts) vorgenommen, die den Buchwert des Vermögenswerts entsprechend reduziert. Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da die Gesellschaft nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft, neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von TEUR 359 (31.12.2013: 932), über liquide Mittel in Höhe von TEUR 36 (31.12.2013: TEUR 866) was rund 0,07% (31.12.2013: 2%) der Bilanzsumme entspricht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft in funktionaler Abhängigkeit vom Geschehen an den internationalen Finanzmärkten und der Entwicklung der verwalteten Assets bei den jeweiligen Beteiligungen zu sehen. Die Gesellschaft ist gut für das Jahr 2015 gerüstet. Um auch etwaige Krisenjahre gut bewältigen zu können, läuft ein langfristiges Kostensenkungsprogramm zur weiteren Effizienzsteigerung.

Die Stärken bei den einzelnen Gesellschaften sollen weiter ausgebaut werden. Insbesondere soll im Bereich der Produktenwicklung und Vermarktung der Focus noch stärker als bisher auf die Grundbedürfnisse der Investoren abgestimmt werden.

Gleichzeitig ist geplant, den Vertrieb in den Kernmärkten Deutschland und Österreich zu forcieren bzw. auch neue Märkte zu erschließen, um die bestehenden Marktpositionen abzusichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Der Bereich Institutional Sales wird weiter ausgebaut werden.

Die Produktpalette der C-QUADRAT Gruppe bietet sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern interessante Investitionsmöglichkeiten. Die Fonds sind vielfach ausgezeichnet und verfügen über Top-Ratings internationaler Ratingagenturen. In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2015 mit einer positiven Entwicklung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, über die zu berichten wäre.

Wien, 17. März 2015

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der C-QUADRAT Investment AG zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 20. März 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker, e.h.

Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska,
e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gem. § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens zum 31.12.2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im März 2015

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

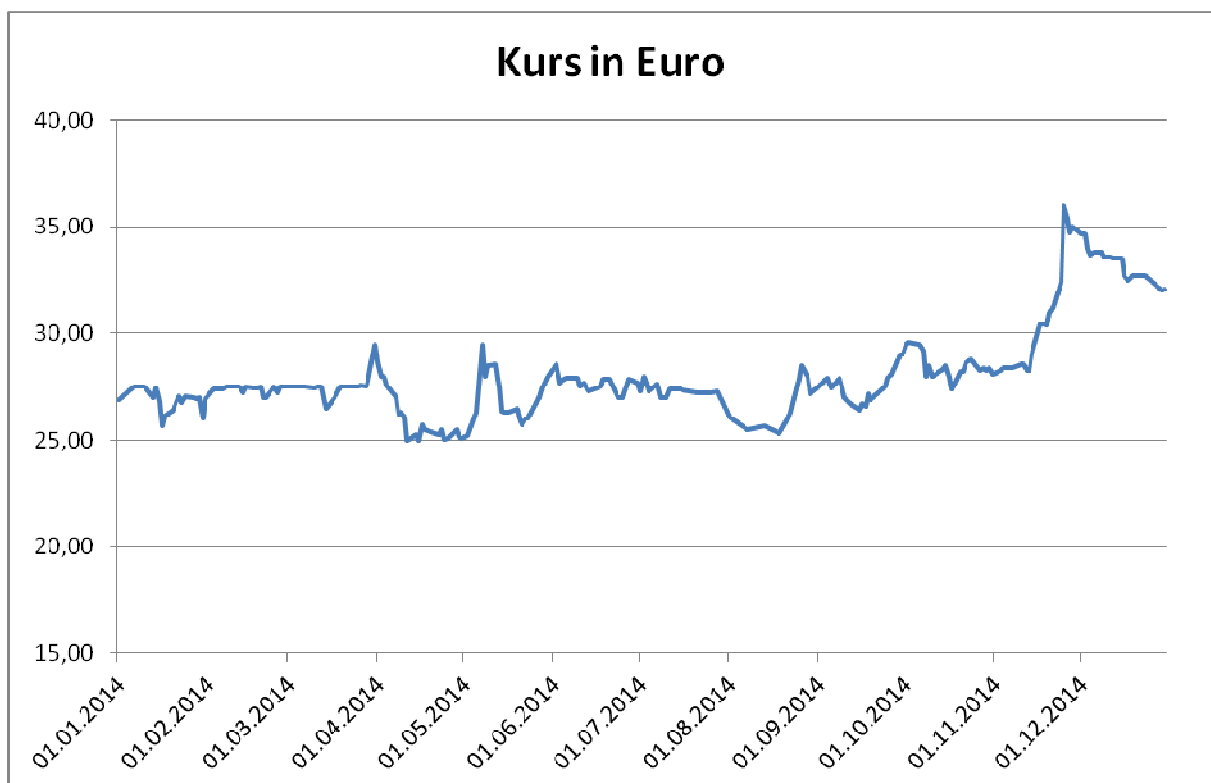
Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

FINANZKALENDER 2015

27. März 2015	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2014
28. April 2015	Nachweisstichtag für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung („record-date“)
08. Mai 2015	ordentliche Hauptversammlung
13. Mai 2015	Ex-Dividendentag
18. Mai 2015	Zwischenbericht 1.Quartal 2015
19. Mai 2015	Dividendenzahltag
24. August 2015	Zwischenbericht 1.Halbjahr 2015
16. November 2015	Zwischenbericht 1.bis 3.Quartal 2015

Das endgültige Datum für die vorgesehene Analystenveranstaltung wird noch gesondert bekannt gegeben.

KURSENTWICKLUNG DER C-QUADRAT INVESTMENT AG AKTIE (ISIN AT0000613005)



Frankfurt Xetra, 01.Jän.2014 – 31.Dez.2014

KONTAKT

Investor Relations
ir@c-quadrat.com

IMPRESSUM

C-QUADRAT Investment AG

Schottenfeldgasse 20
1070 Wien
www.c-quadrat.at

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.